

Biblioteka
UMK
Toruń

010854 /
1929/30

B. 10854

1929/30

Jahresbericht

der

Handwerkstammer für das
östliche Preußen
und ihrer Abteilungen

über das

Geschäftsjahr 1929/30

Königsberg i. Pr.

1930

Dep. Innungsarchiv

Marienwerder

Uhrmacher und Goldschmiede

Nr.

1929/30

Jahresbericht

der

Handwerkskammer für das
östliche Preußen
und ihrer Abteilungen

über das

Geschäftsjahr 1929/30

Königsberg i. Pr.

1930



6714

010854



W. 2700/71

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Allgemeines	5
a) Innere Verwaltung	5
b) Finanzverwaltung	7
c) Verleihung von Ehrenurkunden und Auszeichnungen	
II. Vertretung des Handwerks nach Außen	9
III. Berufsstandspolitik	10
a) Gesetzgeberische Maßnahmen	10
b) Organisationsfragen	11
c) Lehrlingswesen	12
d) Prüfungswesen	18
e) Unterrichtswesen	20
f) Wohlfahrtseinrichtungen	21
IV. Sozialpolitik	25
V. Steuer- und Finanzpolitik	31
VI. Wirtschaftspolitik	34
a) Berdingungswesen und Regiebetriebe	34
b) Kreditwesen	38
c) Wirtschaftsberichte	39
d) Sonstiges	40
VII. Handwerk und Presse	44
VIII. Schluß	46

I. Allgemeines.

a) Innere Verwaltung.

Die Organisation der Handwerkskammer und ihrer Abteilungen hat während des Berichtsjahres keine Änderungen erfahren.

Der Zentralvorstand trat während des Geschäftsjahres 1929/1930 zu acht Sitzungen zusammen. Die Beratungen betrafen die jeweilig in Betracht kommenden Verwaltungs-, Wirtschafts-, Gewerbe- und sozialpolitischen Fragen. Entsprechend den Bestimmungen der Handwerksnovelle wurde bei der Behandlung von Lehrlings- und sozialpolitischen Fragen der Vorsitzende des Gesellenausschusses hinzugezogen. Zwecks Vorbereitung der der Vollversammlung zur Beratung zu unterbreitenden Lehrlingsangelegenheiten, trat der Ausschuß für das Lehrlingswesen zweimal zusammen. Außerdem fanden sieben Geschäftsführerkonferenzen zur Besprechung von Verwaltungsangelegenheiten speziellerer Bedeutung und zur Vorberatung der Maßnahmen des Vorstandes statt. Die Vollversammlung der Handwerkskammer trat am 17. Oktober 1929 zusammen. Sie beschäftigte sich namentlich mit der Feststellung des Haushaltsplanes, Beamtenangelegenheiten, Änderung des Normallehrvertrages, der Gesellen- und Meisterprüfungsordnung und der Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge.

Aus der Vollversammlung der Handwerkskammer sind während des vergangenen Geschäftsjahres die Herren Malerobermeister **K l a n k - U n d** durch Tod, Bäckerobermeister **K a t l u h n - I n s t e r b u r g** und Fleischerobermeister **K e h l e r - O s t e r o d e** wegen Aufgabe des Geschäftes aus-

geschieden. Herr Maurer- und Zimmerermeister Goldbeck, der Vorsitzende der Abteilung Gumbinnen, legte sein Amt nieder.

Herr Fleischermeister Kessler-Osterode wurde durch die letzte Vollversammlung als sachverständiges Mitglied ausgewählt.

Infolge der Niederlegung des Amtes durch Herrn Maurer- und Zimmerermeister Goldbeck sind im Vorstand der Abteilung Gumbinnen weitere Änderungen eingetreten. Bis zur nächsten Vollversammlung wurde Herr Sattlermeister Stadtrat Schroeder-Insterburg zum Vorsitzenden der Abteilung bestellt. Durch Zuwahl wurde ferner Herr Schuhmachermeister Kapeller-Gumbinnen in den Vorstand dieser Abteilung aufgenommen.

Die Neuwahlen zur Handwerkskammer auf Grund der Bestimmungen der Handwerksnovelle konnten bisher nicht stattfinden, da das Statut der Handwerkskammer, das die Grundlage für die Wahlen bilden wird, bisher noch nicht abgeändert ist. Ueber die erforderliche Abänderung wird die Vollversammlung zu Beginn des neuen Geschäftsjahres zu beschließen haben.

Dem Beschluß der Vollversammlung vom 17. Oktober entsprechend wurde Herr Dr. jur. Felix Schmidt, der Geschäftsführer der Handwerkskammer-Abteilung Königsberg, als Beamter der Handwerkskammer angestellt. Der seit einigen Jahren im Ruhestand lebende mehr als zwanzig Jahre im Dienste der Handwerkskammer tätig gewesene Verwaltungsobersekretär Kapeller-Gumbinnen ist am 2. Januar 1930 im 75. Lebensjahre verstorben.

Dem ehemaligen langjährigen, um das ostpreussische Handwerk hochverdienten Präsidenten der Handwerkskammer zu Königsberg und der Handwerkskammer für das östliche Preußen, Herrn Bäckermeister Stadtrat Korn, hat die Handwerkskammer während des vergangenen Geschäftsjahres ein würdiges Grabdenkmal gemeinsam mit dem ostpreussischen Provinzialbezirksverband des Germania-Verbandes deutscher Bäckerinnungen, gewidmet. Der Grabstein wurde den Angehörigen in einer schlichten Feier an dem fünfjährigen Todestage, am 30. April 1929, übergeben.

b) Finanzverwaltung.

Der Haushaltsplan für 1929 schloß in Einnahme und Ausgabe mit einem Sollbetrage von 359 200 RM. ab. Durch Beiträge der Gemeinden waren hiervon 305 900 RM. aufzubringen. Diese Summe verteilt sich auf rund 33 000 zahlungsfähige Betriebe, so daß ebenso wie im Vorjahre die Erhebung eines Grundbetrages von 6,— RM. sowie eines Zuschlages von 40 Prozent zum Gewerbesteuergrundbetrag ausreichte. Die Verteilung der Umlage auf die einzelnen Abteilungsbezirke und die einzelnen Kreise ist aus der als Anlage I beigefügten Uebersicht zu ersehen.

Die Einsprüche gegen die Heranziehung zu den Kosten der Handwerkskammer waren auch im vergangenen Geschäftsjahre recht zahlreich. Zur endgültigen Entscheidung kam es indessen in vielen Fällen nicht mehr, da diese Betriebe auch Einspruch gegen ihre Eintragung in die Handwerksrolle erhoben hatten und die Entscheidung über diesen Einspruch maßgebend werden soll. Die Vorarbeiten zur Handwerksrolle sind bis Ende des Geschäftsjahres von den Abteilungen durchgeführt worden. Auf Grund der alten Steuerlisten wurde von den Abteilungen die Eintragung vorgenommen. Zwecks Erlangung der sonstigen in die Handwerksrolle einzutragenden Angaben (Anleitungsbefugnis, Zahl der Gesellen und sonstiges) wurden durch die Städte Fragebogen zwecks Ausfüllung an die einzelnen Betriebsinhaber verschickt. Durch Erlaß des Reichswirtschaftsministers wurde die Handwerksrolle mit dem 1. April 1930 als angelegt erklärt.

Leider schweben bei sämtlichen Abteilungen gegen die Eintragung in die Handwerksrolle noch zahlreiche Einsprüche. Die Handwerksnovelle verpflichtet die Handwerkskammern, vor der Eintragung in die Handwerksrolle ein Verzeichnis derjenigen Betriebe, die sie in die Handwerksrolle einzutragen beabsichtigen, öffentlich auszulegen und den Industrie- und Handelskammern eine Abschrift dieses Verzeichnisses zuzustellen. Obwohl zwischen den Spitzenverbänden von Handwerk, Handel und Industrie vereinbart worden war, daß die Anlegung der Handwerksrolle nicht den Anlaß zu neuen Streitigkeiten bilden und daher möglichst der bisherige Zustand gewahrt bleiben, über einzelne Änderungen aber im Wege gült-

licher Verhandlungen eine Einigung versucht werden sollte, obwohl auch die Kammer-Abteilungen in Erfüllung dieser zentralen Vereinbarungen die Eintragung nur solcher Betriebe vornahmen, die bisher Handwerkskammerbeiträge gezahlt haben, ist leider seitens der Industrie- und Handelskammern den zentralen Vereinbarungen insofern nicht Rechnung getragen worden, als durch zahlreiche Rundschreiben nicht nur die in das Handelsregister eingetragenen Betriebe zur Erhebung des Einspruchs aufgefordert wurden, sondern auch die Industrie- und Handelskammern selbst vielfach Einspruch erhoben. Hierdurch ist eine erhebliche Beunruhigung eingetreten, zumal bei Aufrechterhaltung der Einsprüche mit einem langwierigen instanzenmäßigen Verfahren zu rechnen ist, dessen Durchführung vor den zuständigen Körperschaften nicht nur eine starke Belastung der betroffenen Gewerbetreibenden, sondern auch der beiderseitigen Berufsvertretungen bedeutet, die man zweckmäßigerweise zu vermeiden suchen sollte. Die Zahl der Einsprüche betrug bei sämtlichen Abteilungen mehr als 2000, hiervon waren 1200 Einsprüche lediglich von den Industrie- und Handelskammern erhoben worden, ohne daß ein Einspruch des Gewerbetreibenden selbst vorlag. Verhandlungen, zwecks gütlicher Erledigung dieser Einsprüche mit den Industrie- und Handelskammern sind von der Handwerkskammer angeknüpft worden. Ueber Erfolge läßt sich bisher bei Abschluß dieses Berichtes noch nichts mitteilen.

c) Verleihung von Ehrenurkunden und Auszeichnungen.

Im Berichtsjahre wurden — außer je einer besonderen Ehrenurkunde für eine 65- und 62jährige Meistertätigkeit als selbständiger Meister und einer Ehrenurkunde in einem Falle 60jähriger Tätigkeit als Meister und 36jähriger Tätigkeit als Obermeister insgesamt 61 Ehrenmeisterbriefe für 50jährige Meisterjubiläen, 53 Ehrenurkunden für 40jährige Meisterjubiläen, 68 für 30jährige Meisterjubiläen und drei Ehrenurkunden für 25jährige Obermeisterjubiläen verliehen.

Für langjährige treue Tätigkeit in demselben Handwerksbetrieb sind an Handwerksgejellen während des Berichtsjahres zehn goldene Medaillen für 30jährige, zehn silberne Medaillen für 20jährige und 32 bronzene Medaillen für 10jährige Tätigkeit verliehen worden.

II. Vertretung des Handwerks nach Außen.

Auch im vergangenen Geschäftsjahre nahm die Besichtigung der zahlreichen Ausschuß- und Vorstandssitzungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages sowie des Reichsverbandes des deutschen Handwerks den Präsidenten und die geschäftsführenden Beamten der Zentralverwaltung in starkem Maße in Anspruch. Die Teilnahme an den Ausschuß- und Vorstandssitzungen bot der Kammer ferner Gelegenheit, zu den zahlreichen gesetzgeberischen Arbeiten auf wirtschafts-, sozial- und berufsstandspolitischen Gebiet, über die wir in den folgenden Abschnitten genauer berichten, den Standpunkt des ostpreußischen Handwerks zur Geltung zu bringen. Der Ostdeutsche Handwerkskammertag, der die Handwerkskammern der Provinzen Brandenburg, Schlesien, Grenzmark Posen Westpr., Pommern und Ostpreußen umfaßt, trat im vergangenen Geschäftsjahre zweimal in Schneidemühl und Berlin zusammen. Auf diesen Tagungen wurden vorzugsweise Angelegenheiten, die das ostdeutsche Handwerk im besonderen berührten, besprochen, sowie für die großen Tagungen des Kammertages und des Reichsverbandes vorbereitende Verhandlungen gepflogen.

Besucht wurden ferner in Ostpreußen Tagungen solcher Organisationen, die sich über das ganze Reich oder das gesamte ostpreußische Gebiet erstreckten. Besonders hervorzuheben ist hierbei, daß vom 3. bis 5. August 1929 der Hauptausschuß des Reichsverbandes der Maler und Lackierer in Königsberg zu einer Sitzung zusammengetreten ist. Auch im vergangenen Geschäftsjahre hat also erfreulicherweise wieder eine Reichsorganisation des Handwerks ihren Weg nach Ostpreußen gefunden. Die Vertretung der Handwerkskammer bei Veranstaltungen der örtlichen Organisationen, insbesondere bei Tagungen und Versammlungen der Innungen und Innungsverbände, wurde fast ausnahmslos durch die zuständige Abteilung wahrgenommen.

Die Abteilung B des Landesgewerbebeamtes, der der Präsident als Mitglied angehört, ist im vergangenen Jahre mehrfach zu Verhandlungen, die insbesondere die Frage der Anerkennung von Gewerbebezweigen als Handwerk und die Frage der Mitgliedschaft der Zwangsinnungen bei politisch orientierten Handwerkerbünden be-

trafen, zusammengetreten. Auch diese Sitzungen sind vom Präsidenten der Handwerkskammer regelmäßig besucht worden. Dem Ausschuß der Reichsbank hat der Präsident während des vorigen Jahres weiterhin angehört.

III. Berufsstandspolitik.

a) Gesetzgeberische Maßnahmen.

Die zahlreichen Einsprüche, die seitens der Industrie- und Handelskammern gegen die Eintragung von Betrieben in die Handwerksrolle auch in solchen Fällen erhoben worden waren, in denen die Betriebsinhaber selbst einen solchen Einspruch nicht wünschten, haben während des vergangenen Geschäftsjahres Veranlassung gegeben, durch ein Gesetz zur Ergänzung der Handwerksnovelle festzulegen, daß ein von den Industrie- und Handelskammern erhobener Einspruch der Eintragung eines Gewerbetreibenden in die Handwerksrolle nicht entgegensteht, wenn nicht der Gewerbetreibende, der im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu einer Handwerkskammer oder einer Zwangsinnung beitragspflichtig gewesen ist, innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen seinerseits seine Zustimmung zu dem Einspruch erklärt. Damit sind zwar die größten Mißstände, die mit der Durchführung der Handwerksnovelle verbunden waren, beseitigt; im übrigen aber ist es leider nicht mehr möglich gewesen, die allgemeine Beunruhigung und die oben näher geschilderten Schwierigkeiten zu beheben.

Die zur Durchführung der Handwerksnovelle erforderlichen Ausführungsvorschriften, insbesondere die Abänderung der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung, die neue Wahlordnung, sowie Verordnungen des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe und des Reichswirtschaftsministers über die Anlegung der Handwerksrolle sind während des vergangenen Geschäftsjahres erlassen worden. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß nach einem Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe die Wahlvorschläge insgesamt einhundert Unterschriften von wahlberechtigten Handwerksmeistern tragen müssen, wenn sie zur Wahl zugelassen werden sollen.

b) Organisationsfragen.

Die Organisation des Handwerks hat auch im vergangenen Geschäftsjahre weitere Fortschritte gemacht, und zwar wurden neu errichtet Zwangsinnungen für das Uhrmacher- und Goldschmiedehandwerk Gumbinnen, für das Baugewerbe in Neukirch, für das Steinsetzerhandwerk in Insterburg, für das Malerhandwerk in Bischofsburg und für das Müllerhandwerk in Sensburg. In Zwangsinnungen umgewandelt wurden die Sattler- und Tapeziererinnung Stallupönen, die Schneiderinnung Goldap, die Uhrmacher- und Goldschmiedeinnung Insterburg, die Schuhmacherinnung Stallupönen, die Friseurinnung Insterburg und die Töpferinnung Allenstein. Die Sattlerinnung Insterburg bezog das Polsterer- und Tapeziererhandwerk und die Riemer-, Sattler- und Seiler-Zwangsinnung Treuburg bezog das Tapeziererhandwerk in die Innung ein.

Ueber die Zahl der Innungen und die während des vergangenen Geschäftsjahres eingetretenen Änderungen gibt folgende Statistik Aufschluß:

	Bestand am 1. April 1929		Bestand am 1. April 1930	
	Freie Innungen	Zwangsinnungen	Freie Innungen	Zwangsinnungen
Königsberg Pr.	180	106	177	109
Gumbinnen	89	66	84	74
Alenstein	100	87	99	90
Elbing	65	67	64	68
	434	326	424	341

Bei der Errichtung der Innungen waren die Zentralverwaltung und die Abteilungen durch die Begutachtung der Anträge und durch die Prüfung der Innungsstatuten beteiligt. Bei der Begutachtung ist darauf Wert gelegt worden, daß die Bildung von Neben- und deshalb Nebenunfähigen Innungen unterblieb und möglichst die Innungsorganisation sachlich beschränkt, d. h. die Bildung gemischter Innungen vermieden wurde.

Im Hinblick auf die Handwerksnovelle war ferner eine Abänderung der zurzeit zur Verwendung gelangen-

den Musterstatuten für Innungen notwendig. Der Verlag Carl Heymann-Berlin hat nach Inkrafttreten der Handwerksnovelle neue Musterstatuten, zum Teil unter Berücksichtigung der Vorschläge des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, herausgegeben. Die Handwerkskammer hat diese Musterstatuten einer eingehenden Prüfung unterzogen und hierbei festgestellt, daß sie nicht in jeder Hinsicht den Wünschen und Interessen des ostpreussischen Handwerks entsprachen. Es ist deshalb mit den Kammerabteilungen ein einheitlicher Entwurf des Innungsstatuts vereinbart worden, der für neuerrichtete Innungen nach Ansicht der Handwerkskammer den Zwecken der Innungen am besten entspricht. Der neue Musterentwurf kann gegen Erstattung der Selbstkosten von den Geschäftsstellen der Handwerkskammer-Abteilungen bezogen werden.

Eine Abänderung der Statuten der bestehenden Innungen zwecks Anpassung der Bestimmungen an die Vorschriften der Handwerksnovelle ist bisher von der Handwerkskammer den Innungen noch nicht vorgeschlagen worden, da damit zu rechnen ist, daß mit Inkrafttreten des Berufsausbildungsgesetzes weitere Änderungen der Innungsstatuten erforderlich werden und eine gleichzeitige Vornahme auch dieser Änderungen zweckmäßig erscheint.

c) Lehrlingswesen.

In Anbetracht der Schwierigkeiten, die aus dem Nebeneinander von allgemeinverbindlicher tarifvertraglicher Regelung des Lehrlingswesens und der Regelung durch Vorschriften der Handwerkskammer und Innungen entstanden sind, hat der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes vermehrte Bedeutung gewonnen. Ueber den Inhalt dieses Entwurfes sind in den beiden letzten Geschäftsberichten eingehende Darlegungen gemacht worden. Der Entwurf, der den Wünschen der Arbeitnehmer im Handwerk durch die paritätische Besetzung der nach Inkrafttreten des Gesetzes allein maßgebenden Ausschüsse weitgehend entgegenkommt, bringt für das Handwerk in vieler Hinsicht erhebliche Benachteiligungen. Er kann vom Standpunkt des Handwerks daher nur dann als annehmbar bezeichnet werden, wenn gleichzeitig eine Vereinigung der bei dem heutigen Rechtszustande bestehenden Widersprüche zwischen der tarif-

vertraglichen Regelung des Lehrlingswesens und den Maßnahmen der Handwerkskammern und Innungen erfolgt.

Aus diesen Erwägungen heraus hat sich der Vorstand der Handwerkskammer entschlossen, den von Seiten der Arbeitnehmer im Buchdruckgewerbe eingebrachten Anträgen, durch eine Aenderung der Lehrlingsordnung für Buchdrucker die Fachauschüsse zur Festlegung allgemein verbindlicher Vorschriften über den Lehrlingsurlaub zu ermächtigen, zu entsprechen. Die nächste Vollversammlung wird über diese Frage zu beschließen haben.

Der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes, der, wie bereits im Vorbericht mitgeteilt, schon an den Reichstag gelangt ist, bildete im letzten Geschäftsjahr noch wiederholt Gegenstand der Erörterung unter den Organisationen des Handwerks. Insbesondere ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dergestalt abzuändern, daß für die Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer im paritätischen Ausschuß anstelle der bisher vorgesehenen Ernennung durch die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer, die allgemeine, geheime und direkte Wahl vorgeschrieben wird. Es ist hierbei darauf hingewiesen worden, daß bei der Ernennung durch die Arbeitnehmerorganisationen weite Kreise der nichtorganisierten Arbeitnehmerschaft von einem Einfluß auf die Besetzung der Fachauschüsse ausgeschlossen würden. In zahlreichen Handwerkszweigen würde das die Ausschaltung der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmerschaft bedeuten. Die Handwerkskammer hält die Forderung der allgemeinen direkten Wahl der Gesellenvertreter hiernach durchaus für berechtigt, hat jedoch mit Rücksicht auf die umfangreichen Arbeiten, die die Durchführung einer solchen Wahl bei der großen Anzahl von Gesellen erfordern würde, vorgeschlagen, daß zum mindesten die Gesellenausschüsse der Innungen an den Wahlen beteiligt werden sollten.

Die geschilderten Verhältnisse (s. S. 28) hinsichtlich der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens und das in Aussicht stehende Inkrafttreten des Berufsausbildungsgesetzes brachten es mit sich, daß im Anschluß an die Lehrlingsordnung für Buchdrucker auch weitere Fachverbände Lehrlingsordnungen ausarbeiteten und den Handwerkskammern zur Einführung vorlegten. Obwohl der gute

Zweck solcher Lehrlingsordnungen an sich nicht verkannt werden kann, den Fachverbänden auch die Bearbeitung derartiger Lehrlingsangelegenheiten mit Rücksicht auf ihr Aufgabengebiet zugebilligt werden muß, konnte sich die Handwerkskammer doch bisher zum Erlaß von weiteren Lehrlingsordnungen nicht entschließen, da die ihr unterbreiteten Lehrlingsordnungen Bestimmungen enthielten, die entweder den gesetzlichen Vorschriften zuwiderliefen oder nicht im Interesse der betroffenen Gewerbebranche und einer einheitlichen Regelung des Lehrlingswesens in Ostpreußen lagen, ja vielfach unter Berücksichtigung der besonderen ostpreussischen Verhältnisse als undurchführbar erachtet werden mußten.

Die Lehrlingshöchstzahlen für das Bäcker-, Konditor- und Pfefferküchlergewerbe wurden durch Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 2. Mai 1929 neu festgesetzt. Danach darf in Betrieben dieser Gewerbebranche regelmäßig nur ein Lehrling gehalten werden, ein zweiter jedoch eingestellt werden, wenn der erste Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat oder außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise wirtschaftliche, Notlage des Lehrjüngers und dergleichen, vorliegen. In Betrieben, welche ständig mindestens zehn Gesellen beschäftigen, dürfen zwei Lehrlinge und wenn einer der beiden Lehrlinge das zweite Lehrjahr vollendet hat, ein dritter Lehrling beschäftigt werden.

Für das Stellmacherhandwerk hat die Vollversammlung vom 17. Oktober die Festsetzung folgender Höchstzahlen vorgenommen: Betriebe ohne Gesellen ein Lehrling, mit Gesellen zwei Lehrlinge. Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat diesen Beschluß durch Erlaß vom 11. Februar 1930 Nr. III d 379 Je mit der Maßnahme genehmigt, daß in Betrieben ohne Gesellen ein zweiter Lehrling eingestellt werden darf, wenn der erste Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat. Der Beschluß war gefaßt worden auf Grund entsprechender Anträge des ostpreussischen Stellmacherhandwerks und des Bundes deutscher Karosserie- und Wagner-Innungen. Auch für Ostpreußen erschien eine starke Einschränkung der Lehrlingshaltung im Interesse des Handwerks sowie auch der sich diesem Berufe zuwendenden Jugendlichen dringend notwendig, da angesichts der Ausbreitung des Kraftwagens die Beschäftigung des Stellmacherhandwerks

in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen ist und Neuankertigungen von Wagen für die meisten Betriebe kaum noch in Frage kommen.

Für das Tischlerhandwerk wurden mit Rücksicht auf den herrschenden Arbeitsmangel die Lehrlingshöchstzahlen herabgesetzt, und zwar beschloß die Vollversammlung die Festsetzung folgender Höchstzahlen:

- Betriebe ohne Gesellen zwei Lehrlinge,
- Betriebe mit einem Gesellen drei Lehrlinge,
- Betriebe mit zwei Gesellen vier Lehrlinge,
- Betriebe mit drei und mehr Gesellen fünf Lehrlinge.

Auf je einen weiteren Gesellen einen Lehrling mehr bis zur Höchstzahl sieben. Auch dieser Beschluß fand die Genehmigung des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe (Erlaß vom 11. Februar 1930 Nr. III d 379 Je).

Der Beschluß der Vollversammlung auf Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen für das Glaserhandwerk (Betriebe ohne Gesellen einen Lehrling, Betriebe mit Gesellen zwei Lehrlinge) wurde vom Minister abgelehnt, da die Ausbildung einer zu großen Zahl von Lehrlingen für dieses Handwerk in Ostpreußen nicht festgestellt werden konnte, angesichts des Geburtenrückgangs aber mit einem Rückgang des Facharbeiterwachstums gerechnet werden muß.

Die von der Vollversammlung am 3. Mai 1928 beschlossenen, vom Minister für Handel und Gewerbe aber bisher nicht genehmigten Lehrlingshöchstzahlen für das Maurer- und Zimmerergewerbe haben auch während des vergangenen Geschäftsjahres noch nicht die ministerielle Genehmigung gefunden. Der Minister hatte, wie bereits im Vorbericht mitgeteilt wurde, auf Verhandlungen, die zwischen den Spitzenvertretungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite im Baugewerbe beim Deutschen Handwerks- und Gewerbesammertag in Hannover in dieser Frage stattfinden sollten, verwiesen und empfohlen, den Abschluß dieser Verhandlungen abzuwarten. Die Verhandlungen haben bisher, da der von Arbeitnehmerseite unterbreitete Entwurf einer Lehrlingsordnung für das Baugewerbe von den Arbeitgebern abgelehnt wurde, von Arbeitgeberseite aber bisher ein anderer Entwurf noch nicht unterbreitet worden ist, zu einem Ergebnis nicht geführt. Bevor

weitere Maßnahmen in dieser Angelegenheit von der Handwerkskammer ergriffen werden, bleibt also auch hier das Ergebnis der Zentralverhandlungen abzuwarten.

Zur Frage der Festsetzung der Dauer der Lehrzeit, über die gleichfalls im Vorbericht Mitteilung gemacht worden ist, ist folgender Runderlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. August 1929 ergangen:

„Ich habe bisher die Auffassung vertreten, daß eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit für einzelne Gewerbe oder einzelne Gewerbebezüge über den in § 130 a Abs. 1 G. O. als Regel festgesetzten Zeitraum von drei Jahren den Innungen gemäß §§ 81 a Ziffer 3, 93 Abs. 2 Ziffer 5, 100 c G. O. oder der Vereinbarung der Lehrvertragsparteien überlassen werden sollte. Dieses Verfahren hat sich solange bewährt, als sich derartige Anträge in mäßigen Grenzen hielten und auf einzelne Gewerbe beschränkten. Nachdem jedoch das Handwerk in neuerer Zeit eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus in fast allen Gewerben anstrebt, führt das bisherige Verfahren zu starken Abweichungen nicht nur zwischen den verschiedenen Handwerkskammern, sondern auch innerhalb der einzelnen Handwerkskammerbezirke selbst, da eine Genehmigung derartiger Beschlüsse zwar nach § 100 p der Gewerbeordnung bei Zwangsinnungen, nicht aber bei freien Innungen vorgeesehen ist.

Ich halte es deshalb in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Landesgewerbebeamten für zweckmäßig, daß in Zukunft die Handwerkskammern auf Grund des § 130 a Abs. 2 G. O. die Dauer der Lehrzeit für die einzelnen Gewerbe und Gewerbebezüge für ihren Bezirk einheitlich festsetzen. Dabei ist davon auszugehen, daß bei planmäßiger Ausbildung durch den Lehrherrn eine Lehrzeit von drei Jahren auch heute noch in der überwiegenden Anzahl der Gewerbe zur Ausbildung des Lehrlings regelmäßig genügen wird. Eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus bis zur gesetzlichen Höchstgrenze von vier Jahren kann nur für solche Gewerbe in Frage kommen, in denen die technischen Anforderungen so gestiegen sind, daß eine ordnungsmäßige Ausbildung in drei Jahren nicht mehr erreicht werden kann.

Soweit danach eine Verlängerung der Dauer der Lehrzeit über drei Jahre hinaus für einzelne Gewerbe in Frage kommt, werden die Handwerkskammern gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders im vierten Lehrjahre, zu sorgen haben. Eine ausreichende Entlohnung der Lehrlinge wird bei dem sich in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt auswirkenden Rückgang der Jugendlichen wesentlich dazu beitragen, eine Abwanderung Jugendlicher in ungelernete oder angelernte Berufe oder in Fabrikbetriebe zu verhindern, und damit das Handwerk vor einem Mangel an Nachwuchs zu bewahren.

Ich ersuche die Handwerkskammern, im Sinne einer einheitlichen Regelung der Lehrzeitdauer für die einzelnen Ge-

werbe und Gewerbezeige unter Beachtung vorstehender Ausführungen das Erforderliche zu veranlassen.“

Der Inhalt des Erlasses läßt erkennen, daß nur unter ganz besonderen Voraussetzungen und in Ausnahmefällen Neigung besteht, Beschlüsse der Handwerkskammern oder der Innungen auf Festsetzung der Dauer der Lehrzeit auf dreieinhalb Jahre oder vier Jahre zu genehmigen. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurde von einzelnen Handwerkszweigen die Festsetzung der Dauer der Lehrzeit auf einen entsprechenden Zeitraum beantragt, bzw. von einzelnen Zwangsinnungen dahin zielende Beschlüsse gefaßt. Die Handwerkskammer hat jedoch von einer Beschlufsfassung abgesehen und den Innungen die Zurückziehung ihrer gefaßten Beschlüsse empfohlen.

Nachdem die Richtlinien der Handwerkskammer für die Entschädigung der Lehrlinge bereits im Juli 1928 heraufgesetzt worden waren, hat der Vorstand Anträge auf weitere Erhöhung der Entschädigungssätze abgelehnt, da seit dem Juli des Vorjahres von einer Erhöhung der allgemeinen Lebenshaltung nicht gesprochen werden kann. Der Vorstand behält sich jedoch vor, nach Ablauf einer angemessenen Zeit die Kostgeldentschädigungssätze erneut zu prüfen.

Der von der Handwerkskammer herausgegebene Lehrvertragsvordruck ist durch Beschluß der Vollversammlung vom 17. Oktober 1929 abgeändert worden. Die Abänderungen betrafen insbesondere das Verbot der Uebernahme von Nebenarbeit durch Lehrlinge und einige durch neuere gesetzliche Vorschriften überholte Einzelbestimmungen. Die Genehmigung des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe steht noch aus.

Für das Buchdruckerhandwerk haben die Fachauschüsse während des letzten Geschäftsjahres die Herausgabe eines Sonderlehrvertragsvordrucks beschlossen. Der Lehrvertrag ist von den Abteilungen der Handwerkskammer eingehend geprüft worden und, nachdem den Abänderungsforderungen der Handwerkskammer entsprochen worden ist, zugelassen.

Die verwaltungsmäßige Durchführung und Ueberwachung des Lehrlingswesens lag in den Händen der Abteilungen. Ueber die Zahl der im vergangenen Jahre in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer und die



Rolle der Innungen eingetragenen oder ausgetragenen Lehrlinge sowie über den gegenwärtigen Stand, gibt die als Anlage II beigelegte Lehrlingsstatistik Auskunft.

Zwecks Ueberwachung der Lehrlingshöchstzahlen fanden bei den Abteilungen auch im vergangenen Geschäftsjahre Revisionen der Betriebe statt. Auf Grund der eingereichten Revisionsberichte sahen sich die Abteilungen veranlaßt, eine Anzahl von Mißständen zu beseitigen. Gegen eine größere Anzahl von Betrieben mußte wegen unbefugter Lehrlingshaltung eingeschritten werden. An anderen Stellen wurde die unbefugte Führung des Meistertitels festgestellt. In einzelnen Fällen wurde es auch erforderlich, wegen fortgesetzter Vergehen gegen die einschlägigen Lehrlingsvorschriften die Entziehung der Anleitungsbefugnis zu beantragen. Die Revisionsstätigkeit der Abteilungen war im vergangenen Geschäftsjahre von gutem Erfolg. Die daraus für die Abteilungen entstehende Arbeit war im vergangenen Geschäftsjahre recht umfangreich.

Die paritätischen Ausschüsse im Bäcker-, Konditor- und Fleischerhandwerk sind bei sämtlichen Abteilungen während des vergangenen Jahres wiederholt zur Bearbeitung von Anträgen zusammengetreten. Anträge auf Erteilung der Anleitungsbefugnis wurden auch während des vergangenen Geschäftsjahres den Abteilungen in zahlreichen Fällen zur gutachtlichen Äußerung zugesandt. Sie wurden nach eingehender Prüfung nur in den Fällen, in denen die gesetzlichen Vorschriften erfüllt waren, befürwortet. Gesuche um Abkürzung der Lehrzeit sind von den Abteilungen nur in Ausnahmefällen, in denen es sich um ältere Lehrlinge handelte, genehmigt worden. Auf den Wert der Eignungsprüfung für das Handwerk, ist von den Abteilungen auch während des vergangenen Geschäftsjahres wiederum bei jeder sich bietenden Gelegenheit hingewiesen worden. Die Verbreitung der Eignungsprüfung hat im vergangenen Geschäftsjahre weiterhin zugenommen.

d) Prüfungsweisen.

Die von der Vollversammlung am 17. Oktober 1929 beschlossene Abänderung der Gesellenprüfungsordnung für Färber ist durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen genehmigt worden.

Durch Beschluß der Vollversammlung wurde ferner zwecks Anpassung an die neuzeitliche Technik eine Abänderung der Meisterprüfungsordnung für das Färberhandwerk vorgenommen, sowie eine Meisterprüfungsordnung für das Gold-, Kunst- und Metallgießerhandwerk neu erlassen. Die Abänderung der Meisterprüfungsordnung für das Friseurhandwerk, über die im Vorbericht ausführlich berichtet wurde, ist von der Vollversammlung nicht beschlossen worden. Nachdem nämlich der ostpreussische Friseurverband auf die besonders großen Schwierigkeiten bei einer Einführung der Vollprüfung im Friseurhandwerk in Ostpreußen hingewiesen und eine dreijährige Uebergangszeit gefordert hatte, hat sich der Vorstand der Handwerkskammer zur Zurückziehung seiner Vorlage entschlossen. Nachdem indessen der Preussische Minister für Handel und Gewerbe, um die Einheitlichkeit des Prüfungswesens im preussischen Staatsgebiet nicht zu gefährden, einen entsprechenden Antrag der Handwerkskammer abgelehnt hatte, wird der nächsten Vollversammlung nunmehr die Abänderung der Meisterprüfungsordnung vorgeschlagen werden.

Die Meisterprüfungsordnung für das Schornsteinfegerhandwerk ist von der Vollversammlung erneut beraten worden. Die Vollversammlung hat hierbei ihren früheren Beschluß erneuert. Dadurch ist die Forderung auf Einführung einer dreitägigen Prüfungsdauer erneut abgelehnt worden. Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat indessen dem Beschluß der Vollversammlung wiederum seine Genehmigung versagt und die Handwerkskammer ersucht, erneut über die Abänderung der Meisterprüfungsordnung zu beraten. Die nächste Vollversammlung wird sich deshalb wiederum mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Für die Meisterprüfung im Buchdruckerhandwerk wurden nach eingehender Prüfung die vom Deutschen Buchdrucker-Verein herausgegebenen Richtlinien den Prüfungskommissionsmitgliedern empfohlen.

Die Gesellenprüfungsgebühren sind durch Beschluß der Vollversammlung von RM. 12,— auf RM. 15,— erhöht worden. Die Entschädigungssätze der Mitglieder der Meisterprüfungskommissionen wurden von

der Vollversammlung für die Vorsitzenden von RM. 12,— auf RM. 15,—, für die Beisitzer von RM. 7,50 auf RM. 10,— (für auswärtige Mitglieder von RM. 10,— auf RM. 12,50) erhöht. Ferner wurde denjenigen Personen, die mit der Beaufsichtigung der Arbeitsprobe bzw. der Anfertigung des Meisterstücks beauftragt sind, eine Sonderentschädigung von RM. 3,— zugebilligt. Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat die entsprechenden Aenderungen der Prüfungsordnungen genehmigt.

Die Mitglieder der Meisterprüfungskommissionen, deren Amtszeit mit dem 1. April 1929 abgelaufen war, sind durch den Herrn Oberpräsidenten neu ernannt worden.

Ueber die Zahl der im vergangenen Geschäftsjahre abgehaltenen Meisterprüfungen gibt die als Anlage III beigelegte Aufstellung Aufschluß.

e) Unterrichtswesen.

Die überwiegende Bedeutung der fachlichen und theoretischen Ausbildung für den Nachwuchs im Handwerk und der Weiterbildung des Meisterstandes, veranlaßten die Handwerkskammer und ihre Abteilungen, auch während des vergangenen Geschäftsjahres dem Unterrichtswesen weitere Aufmerksamkeit zu widmen. Leider war indessen eine Einschränkung gegenüber der Tätigkeit im Vorjahre unvermeidlich, da die Vorstellungen der Handwerkskammer, für diese Zwecke weitere Mittel zu erhalten, leider bisher ohne Erfolg geblieben sind, die vorhandenen Mittel aber nahezu vollständig verbraucht waren. Die der Handwerkskammer zur Verfügung stehenden eigenen Etatsmittel lassen jedoch nur die Veranstaltung in einem geringen Ausmaße zu. **H a n d w e r k e r s c h u l u n g s k u r s e** konnten, abgesehen von einigen, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Abteilungsbezirk Allenstein bereits vorbereitet waren und über die im Vorbericht bereits nähere Mitteilungen gemacht wurden, aus Mangel an Mitteln nicht mehr durchgeführt werden. Desgleichen konnten wesentliche Unterstützungen für die Förderung des Fachschulwesens nicht mehr gezahlt werden.

Die **Gewerbeförderungsanstalt für Ostpreußen** zu Gumbinnen hat während des vergangenen Geschäftsjahres in gleicher Weise wie bisher **F a c h -**

kurse abgehalten. Besonders zu erwähnen sind hierbei Kurse für das Polsterergewerbe, die an verschiedenen Orten gemeinsam mit dem Innungsverband selbständiger Sattler und Tapezierer veranstaltet wurden und die von einem von der Fachschule des Reichsverbandes deutscher Sattler- und Tapezierermeister Hildesheim zur Verfügung gestellten Fachlehrer geleitet wurden.

Daneben sind von den Abteilungen während des vergangenen Geschäftsjahres wiederum eine Anzahl von theoretischen und sachlichen Kursen veranstaltet worden. Die Handwerkskammer Abteilung Königsberg veranstaltete in Königsberg einen Schuhmacherkursus, der von zehn Teilnehmern besucht worden ist und sich insbesondere auf Maßnehmen, Leistenherrichten, Fußabgipfen, Schäfte- und Modellzeichnen erstreckte. Daneben fand ein Zuschneidekursus für Herren- und Damengarderoben statt, der mit gutem Erfolg besucht worden ist. Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung wurden im Abteilungsbezirk Königsberg sieben Kurse, davon vier in Königsberg mit 132 Teilnehmern, ein Kursus in Bartenstein mit 16, ein Kursus in Labiau mit 12 und ein Kursus in Tapiau mit 18 Teilnehmern abgehalten.

Von der Abteilung Allenstein wurden fünf Meisterkurse mit 16 Teilnehmern und vier Buchführungskurse mit 74 Teilnehmern veranstaltet. Die Fachkurse wurden im Abteilungsbezirk Gumbinnen der Gewerbe-förderungsanstalt in Gumbinnen überlassen. Im Abteilungsbezirk Elbing laufen bei Abschluß des Berichts drei Meisterkurse in Elbing, Pr. Holland und Marienburg mit insgesamt 40 Teilnehmern.

Der Bau der Maschinenbau-schule in Gumbinnen soll so gefördert werden, daß die Anstalt am 1. Oktober 1930 eröffnet werden kann. Die Verträge zwischen den Trägern der Maschinenbau-schule und der Gewerbe-förderungsanstalt stehen zurzeit vor dem Abschluß. Leider kann indessen zurzeit noch nichts Endgültiges über diese Verträge berichtet werden.

1) Wohlfahrtseinrichtungen.

Das Handwerker-Erholungsheim wurde im vergangenen Geschäftsjahre, dem zweiten Jahre seit seinem Bestehen, von insgesamt 273 Pensionsgästen gegen-

über 397 im Vorjahre mit insgesamt 2902 Uebernachtungen gegenüber 3226 im Vorjahre besucht. Die Gesamtzahl der Gäste und Uebernachtungen ist also zurückgegangen. Seitens der Mitglieder des Vereins ist indessen das Heim lebhafter besucht worden. Hier hat sich die Zahl der Uebernachtungen um mehr als 50 Prozent gesteigert. Das ist darauf zurückzuführen, daß es dank der Mittel, die der Magistrat (Wohlfahrtsamt) Königsberg und der Magistrat der Stadt Gumbinnen, sowie die Handwerkskammer-Abteilungen Allenstein und Königsberg zur Gewährung von Freistellen an würdige und erholungsbedürftige Handwerker zur Verfügung stellten, möglich war, in den Monaten Mai, Juni, August und September sechzig älteren Handwerksmeistern auf je zehn Tage kostenfreien Erholungsaufenthalt (Wohnung und Verpflegung einschl. freier Reise) zu bieten. Der Rückgang der Gesamtzahl der Heimgäste hat seinen Grund darin, daß infolge des im Frühjahr 1929 herrschenden besonders kühlen Wetters erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni eine größere Zahl von Heimgästen zu verzeichnen war und das Heim vom 1. Dezember 1929 ab den Winter über, der hohen Kosten wegen, geschlossen werden mußte, da mit der erneuten Veranstellung von Schulungskursen wie im Vorjahre aus Mangel an Mitteln nicht zu rechnen war.

Auch im vergangenen Geschäftsjahre ist das Heim wiederholt von Innungen und sonstigen Vereinigungen gelegentlich von Ausflügen besucht worden. Insbesondere zu erwähnen sind die Töpfer-, Schneider- und Fleischer-Innung zu Königsberg sowie der Reichsverband der Maler und Lackierer, die Ausflüge an die Samlandküste unternahmen und hierbei das Heim besuchten.

Erfreulich war, daß die Gemeinde Georgenswalde die in Aussicht gestellte Kanalisationsanlage noch vor Beginn der Hauptsaison fertigstellen konnte, so daß nun auch nach dieser Richtung hin das Erholungsheim allen hygienischen Anforderungen entspricht. Allerdings sind in den beiden ersten Jahren ganz erhebliche Mittel aufgewendet worden, um den Heimgästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Sache des ostpreussischen Handwerks ist es, von der ihm gebotenen Gelegenheit, zu angemessenen Preisen sich Erholung und Erfrischung an unserem herrlichen Seestrande zu verschaffen

und als Wohnstätte während dieser Zeit das Haus „Vier Jahreszeiten“ Georgenswalde (Samland), zu wählen, in weitgehendstem Umfange Gebrauch zu machen. Abgesehen hiervon sollten von Körperschaften des Handwerks, Gemeinden und Kommunalverbänden in weit größerem Maße als bisher Mittel zur Gewährung von Freistellen an bedürftige und erholungsbedürftige Meister zur Verfügung gestellt werden. Wie segensreich solche Aufwendungen wirken, geht aus den Danksgungen und Berichten derjenigen hervor, denen bisher diese Wohltat verschafft werden konnte (vgl. Nr. 1 S. 5 der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“).

Als Spende für die Ausschmückung des Heims ist im letzten Jahr von Herrn Hofphotograph Alfred Kühlewindt-Königsberg ein größeres Bild (photographische Aufnahme der Teilnehmer an dem 1. Handwerker-Schulungskursus in Georgenswalde) in dankenswerter Weise gestiftet worden. Die Bücherei des Heims konnte um eine Reihe von wertvollen Bänden vermehrt werden.

Die Geschäftsstelle des Vereins Handwerker-Erholungsheim Ostpreußen e. V. befindet sich nach wie vor in Königsberg Pr., Schloßstr. 6 (Fernruf Nr. 10140). Dort hin sind Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft (Beitrag für Einzelmitglieder 3,— RM., für korporative Mitglieder 25,— RM. jährlich) zu richten. Die Beiträge sind auf das Postsparkonto des Vereins beim Postsparkamt Königsberg, Kontonummer 15 722, zu überweisen. Nur Vereinsmitglieder oder Mitglieder von körperschaftlichen Mitgliedern des Vereins genießen die ermäßigten Pensionspreise. Anträge auf Aufnahme in das Heim sind ausschließlich an den Heimverwalter, Herrn Dekonom Robert Hartmann, Haus „Vier Jahreszeiten“, Georgenswalde (Samland), Fernsprecher Rauschen Nr. 226, zu richten. Von dort können ebenso wie von der Geschäftsstelle des Vereins eingehende Prospekte kostenlos bezogen werden.

Die V O H K, Versicherungsanstalt ostdeutscher Handwerkskammern R. a. G., hat im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der wirtschaftlichen Not Ostpreußens wiederum in unserer Provinz ihren Mitgliederbestand um rund 600 Mitglieder erhöhen können. Der Bestand ist dadurch auf 7654 Mitglieder gestiegen. Wie günstig sich die Tarife dieser rein berufsständischen Einrichtung des Hand-

werks für die Mitglieder ausgewirkt haben, ergibt sich allein aus der Tatsache, daß die VOHK in den letzten drei Jahren fast 90 Prozent der einkommenen Beiträge an die versicherten Mitglieder in Form von Versicherungsleistungen wieder zurückgezahlt hat. Dieser hohe Leistungsprozentsatz ist naturgemäß nur möglich gewesen, weil die VOHK ein auf gemeinnütziger Grundlage arbeitender Verein auf Gegenseitigkeit ist und keine Erwerbsgesellschaft. Die Leitung und Beaufsichtigung dieser Anstalt liegt ausschließlich in den Händen von Handwerksmeistern. Allein aus Ostpreußen sind 24 Handwerksmeister als Abgeordnete bzw. als Ersatzmänner zur Generalversammlung delegiert. Herr Maurer- und Zimmermeister Albert Klein, Vorsitzender der Abteilung, Köniqsherg, der Handwerkskammer, ist Mitglied des Aufsichtsrats der VOHK; außerdem ist die Handwerkskammer für das östliche Preußen durch die Person des Syndikus, Herrn Dr. jur. Karl Henze, mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat vertreten.

In den Abteilungen Sparlebens- und Lebensversicherung konnte ebenfalls ein erfreulicher Zugang an Mitgliedern verzeichnet werden. Im Besonderen verdient die Sparlebensversicherung der VOHK größte Beachtung, weil die Vorteile dieser Sparmethode außerordentlich günstig sind. Der Bestand in diesem Versicherungszweige konnte im Berichtsjahre auf rund 600 000 RM. erhöht werden. — Den vielfach vorgebrachten Wünschen auf Schaffung einer möglichst billigen reinen Sterbegeldversicherung ist durch die Einführung eines neuen Tarifes entsprochen worden. Mit diesem Tarif, der besonders geeignet ist, Innungen und Vereinen eine Kollektivversicherung ihrer Mitglieder zu ermöglichen, werden wohl die leider noch immer anzutreffenden Umlagesterbefassen, die in keiner Weise den Interessen der angeschlossenen Mitglieder dienen, verdrängt werden. Der neue Tarif der VOHK kann als ein weiterer Fortschritt nur begrüßt werden.

Im vergangenen Geschäftsbericht haben wir zur Frage der Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen für das selbständige Handwerk ausführlich Stellung genommen. Soweit die Schaffung derartiger Einrichtungen durch die Handwerkskammer in Frage kommt, wird auf die Ausführungen im letzten Bericht (Abschnitt

„Wohlfahrtseinrichtungen“) verwiesen. Besondere Schwierigkeiten, die im Handwerk vielfach nicht klar genug erkannt werden, müssen von den auf dem Umlageverfahren beruhenden Unterstützungskassen, die auch in Ostpreußen von zahlreichen Innungen und Innungsverbänden errichtet worden sind, erwartet werden. Der Reichswirtschaftsminister nahm deshalb Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß dem Umlageverfahren erhebliche technische Unzulänglichkeiten und wesentliche Mängel anhaften. Mit dem Aufhören eines wesentlichen Mitgließerzuganges, mit zunehmendem Alter der verbleibenden Mitglieder oder bei Rückgang der Mitgliederzahlen wird es entweder erforderlich werden, die Leistungen an die Hinterbliebenen der Verstorbenen herabzusetzen oder aber die Beiträge zu erhöhen. Ein weiterer Nachteil ist ferner darin zu sehen, daß der junge Handwerksmeister bedeutend länger und damit bedeutend höhere Summen zu leisten hat, als der bei Errichtung der Innung bereits im vorgerückten Alter stehende. Ein Fachmann auf dem Gebiete des Versicherungswesens, Professor Kiebesell-Hamburg, warnt dringend vor Einrichtungen dieser Art und führt aus, daß das Umlageverfahren am Anfang über die wahre Belastung vollkommen hinwegtäusche und am Schlusse teurer sei, als das versicherungstechnische, einwandfreie Verfahren, und daß es nichts weiter sei, als eine Entlastung der Gegenwart auf Kosten der Zukunft. Die Handwerkskammer hat deshalb die ostpreußischen Provinzialinnungsverbände auf diese Umstände aufmerksam gemacht und ihnen gleichzeitig eine Schrift über „Soziale Fürsorgeeinrichtungen für das selbständige Handwerk“, die in kurzer, klarer, aber trotzdem erschöpfender Weise über diese Fragen Auskunft gibt, zugeleitet. Die Handwerkskammer wird auch in Zukunft Gelegenheit nehmen, vor der Errichtung von Unterstützungskassen, die nicht in versicherungstechnischer Hinsicht einwandfrei sind, im Interesse des Handwerks zu warnen.

IV. Sozialpolitik.

Bei der starken Belastung des selbständigen Handwerks mit Steuern und sozialen Abgaben kam der während des vergangenen Geschäftsjahres in die Wege geleiteten Reform der Arbeitslosenversicherung

rung ganz besondere Bedeutung zu. Bereits in der kurzen Zeit ihres Bestehens hatte sich herausgestellt, daß die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung in der bestehenden Fassung nicht nur insofern zu Schwierigkeiten geführt hatte, als die Auslese unterstützungsbedürftiger und unterstützungswürdiger Arbeitsloser nur mangelhaft war, sondern daß auch die Einnahmen der Reichsanstalt für die Deckung ihrer Ausgaben nicht mehr ausreichten. Die Organisationen des Handwerks, wie auch die übrigen Spitzenverbände der Wirtschaft, haben sich deshalb während des vergangenen Jahres mit besonderer Aufmerksamkeit mit den Fragen der Arbeitslosenversicherung beschäftigt und eine Herabsetzung der Ausgaben der Anstalt nach der Richtung hin gefordert, daß die Unterstützungen nur in den Fällen gewährt werden, in denen sie unter sozialen Gesichtspunkten vertreten werden können. Leider ist den berechtigten Forderungen der Wirtschaft nicht Rechnung getragen worden. Durch das „Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ vom 12. Oktober 1929 wurden zwar einige geringfügige Aenderungen, die die Ausgaben der Reichsanstalt berührten, vorgenommen; die endgültige finanzielle Regelung der Verhältnisse der Anstalt wurde indessen vertagt. In dem Sofortprogramm der Reichsregierung wurde dann trotz der Einsprüche der Wirtschaftsverbände einer bis zum 1. Juli 1930 befristeten Erhöhung der Beiträge um einhalb Prozent im Reichstage zugestimmt. Damit sind dem Handwerk neue Lasten aufgebürdet worden, ohne daß wirklich eine Sanierung der Reichsanstalt erreicht ist. Schon heute läßt sich nämlich feststellen, daß das Beitragsaufkommen nicht dazu ausreichen wird, die zu erwartenden Fehlbeträge zu decken.

Auf ähnlichem Wege bewegen sich leider gleichfalls die hinsichtlich der übrigen Gebiete der Sozialversicherung in Aussicht genommenen Reformen. In den Kreisen der Wirtschaft wurde während des vergangenen Geschäftsjahres insbesondere die Frage der *A b ä n d e r u n g d e r K r a n k e n v e r s i c h e r u n g* erörtert. Die bisher vorliegenden zentralbehördlichen Vorschläge lassen leider auch hier die notwendige Rücksichtnahme auf die krisenhafte Situation, in der sich die Wirtschaft befindet, vermissen. Abgesehen von weiteren Erhöhungen und Belastungen,

die insbesondere durch eine Erweiterung des Kreises der Versicherungspflichtigen entstehen werden, lassen die Vorschläge die Absicht erkennen, den **Zunungsklassen** bei ihrer Errichtung besondere Schwierigkeiten zu bereiten. Die Vorschläge haben sich indeß noch nicht zu einer Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften verdichtet. Die Organisationen des Handwerks haben immerhin Gelegenheit genommen, schon jetzt ihre Stellungnahme zu diesen Vorschlägen an maßgebender Stelle zu unterbreiten.

Die außerordentlich starke Belastung, die mit der Durchführung der Sozialversicherung auf allen Gebieten verbunden ist, macht es dem Handwerk zur Pflicht, seinerseits dafür Sorge zu tragen, daß Handwerksmeister in den Ausschüssen der Körperschaften der Sozialversicherung in einer der Bedeutung des Handwerks angemessenen Zahl vertreten sind. Erfreulicherweise gelang es bei den Wahlen der Beisitzer in den Spruchbehörden der Angestelltenversicherung unter den in Frage kommenden ostpreussischen Wirtschaftskreisen eine Einigung zu erzielen, durch die eine hinreichende Beteiligung des Handwerkerstandes gesichert werden könnte.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Handwerkskammer im vergangenen Geschäftsjahre der Entwicklung des **Tarifvertragswesens** zugewandt. Angesichts der nicht mehr aufzuhaltenden Ausbreitung der Tarifverträge erscheint es unbedingt notwendig, daß sich das Handwerk dort, wo Ueberschneidungen mit der Industrie stattfinden, seinerseits einen genügenden Einfluß auf das Zustandekommen von Tarifverträgen sichert. Abgesehen von der verschiedenartigen Auffassung in der Frage der Regelung des Lehrlingswesens im Tarifvertrag, hat das Handwerk auch bezüglich der Arbeitszeit und der Ueberstunden andere Interessen als die großen Industriebetriebe. Bei einer kommenden Regelung des Tarifrechts, die in der arbeitsrechtlichen Literatur des vergangenen Jahres vielfach erörtert wurde, wird deshalb dafür Sorge getragen werden müssen, daß dem Handwerk die Möglichkeit gegeben wird, sich der Allgemeinverbindlichkeit von Industrietarifen erforderlichenfalls durch die Aufstellung eigener Tarifverträge zu entziehen.

Die Bestrebungen der Arbeitnehmer, eine Regelung des Lehrlingswesens in den Tarifverträgen durchzusetzen, haben sich während des vergangenen Geschäftsjahres verstärkt. Der Kampf des Handwerks gegen diese Bestrebungen ist um so schwerer, als die Industriebetriebe in dieser Hinsicht vielfach leichter zum Nachgeben gegenüber den Forderungen der Gewerkschaften bereit sind. Nachdem die Regelung des Lehrlingswesens im Tarifvertrag bereits für das Baugewerbe und das Buchdruckgewerbe erfolgt ist, wurde nunmehr in Westdeutschland der Versuch unternommen, das gleiche für das Tischlerhandwerk durchzusetzen. Der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern um diese Frage hat dort recht scharfe Formen angenommen. Wenn auch bisher für dieses Handwerk der Kampf auf das ostpreußische Lehrlingsgebiet noch nicht übergreifen hat, so kann doch darüber kein Zweifel bestehen, daß für das ostpreußische Tischlerhandwerk diese Frage in absehbarer Zeit Bedeutung gewinnen wird. In den Tarifverträgen des Töpfer- und Ofensehnergewerbes sind gleichfalls während des vergangenen Jahres Lehrlingsfragen geregelt worden.

Wie in früheren Jahren, so hat die Handwerkskammer auch im vergangenen Jahre das Tarifvertragswesen genau verfolgt und gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Lehrlingsbestimmungen in Tarifverträgen Einspruch erhoben. Leider ist durch Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts, die sich mit der Auffassung des Reichsarbeitsministeriums decken, während des vergangenen Jahres festgestellt worden, daß der Ausschluß der Allgemeinverbindlichkeit nur für diejenigen Vorschriften des Tarifvertrages gilt, für die die Handwerkskammer ihrerseits bindende Vorschriften und nicht nur Richtlinien zu erlassen berechtigt ist. Das hat zur Folge, daß Bestimmungen in den Tarifverträgen über den Urlaub und die Entschädigung der Lehrlinge trotz der von der Handwerkskammer erlassenen Richtlinien allgemeinverbindliche Kraft erlangen können. Im übrigen haben die Abteilwogr. der Handwerkskammer die. Prognostikover. des Handwerks auf die Bedeutung dieser Fragen aufmerksam gemacht, und offenbar, abgesehen von den erwähnten Fällen, auch erreicht, daß die Regelung von Lehrlingsfragen in den Tarifverträgen unterblieben ist.

Eine endgültige Vereinigung dieser Frage wird hoffentlich im Zusammenhang mit dem Berufsausbildungsgesetz, über das im Abschnitt „Lehrlingswesen“ eingehender berichtet wird, erfolgen.

Das Arbeitsschutzgesetz, über dessen Inhalt wir in früheren Geschäftsberichten eingehendere Mitteilungen machten, ist während des vergangenen Jahres noch nicht verabschiedet worden. Die Schwierigkeiten, die dem Handwerk aus der zurzeit geltenden Regelung der Arbeitszeit erwachsen, dauerten auch während des vergangenen Jahres an. Im Zusammenhang hiermit sei noch erwähnt, daß die Handwerkskammer den Vorschlag, die Festsetzung der Ausnahmesonntage vor Weihnachten und sonstigen großen Feiertagen durch reichsrechtliche Regelung anstelle der bisher gültigen landesrechtlichen zu vollziehen, abgelehnt hat. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Gebiete erschien es der Handwerkskammer notwendig, die Regelung dieser Frage den Ländern zu überlassen. Angesichts der örtlichen Bedeutung dieser Frage können nach Ansicht der Handwerkskammer aus den territorialen Verschiedenheiten Schwierigkeiten nur in ganz vereinzelten Fällen entstehen.

Der Kampf, der seit einigen Jahren gegen die Errichtung der Innungskrankenkassen geführt wurde, trat zwar — abgesehen von den oben erwähnten Reformplänen zur Krankenversicherung — infolge der Behandlung sonstiger gesetzgeberischer Maßnahmen während des vergangenen Geschäftsjahres etwas in den Hintergrund. Es muß jedoch nach wie vor mit einer weit verbreiteten Abneigung gegenüber den Innungskrankenkassen gerechnet werden, so daß alle Veranlassung besteht, gegen Angriffe auf der Hut zu sein und bei den Innungskrankenkassen alles zu vermeiden, was Material zu derartigen Angriffen liefern könnte. Genährt wurden die Angriffe insbesondere noch dadurch, daß sich in einzelnen Gebietsteilen, so auch in Ostpreußen, nichthandwerkliche Gewerbetreibende zu Innungen lediglich zum Zwecke der Errichtung einer Innungskrankenkasse zusammenschlossen. Das Handwerk wie auch die Handwerkskammer hat im Interesse des Handwerks gegen die Errichtung derartiger

Krankenkassen, die zwar mit dem Wortlaut des Gesetzes, nicht aber mit seinem Sinn und Zweck vereinbar sind, Stellung genommen. In Ostpreußen ist es trotzdem zur Errichtung einer Innungskrankenkasse für Gastwirte in Allenstein gekommen. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbebekammertag hat deshalb eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen in dem Sinne beantragt, daß nur Handwerkerinnungen die Gründung von Innungskrankenkassen gestattet sein soll. Die in Ostpreußen bestehenden Innungskrankenkassen sind von den Abteilungen der Handwerkskammer über die Gefahren, die den deutschen Innungskrankenkassen drohen, unterrichtet worden. Es ist ihnen insbesondere empfohlen worden, sich dem Verband deutscher Innungskrankenkassen anzuschließen und sich dessen Einrichtungen, die zur Revision der Innungskrankenkassen und zur Rationalisierung der Geschäftsbetriebe getroffen worden sind, zu nütze zu machen. Leider hat nur ein Teil der in Frage kommenden Innungen, offenbar in Verkennung des Ernstes der Lage, der Empfehlung der Handwerkskammer Folge geleistet.

Die Vermittlung von Arbeitslosen in selbständige Arbeit an Private, hat während des vergangenen Geschäftsjahres den Abteilungen der Handwerkskammer erneut in vereinzelt Fällen Anlaß zum Einschreiten gegeben. Für die Zukunft darf angenommen werden, daß Schwierigkeiten dieser Art nicht mehr entstehen werden, da in Verbindung mit der oben erwähnten Reform der Arbeitslosenversicherung das bisher fehlende gesetzliche Verbot einer solchen Vermittlungstätigkeit geschaffen worden ist. Als Arbeitsvermittlung im Sinne des Gesetzes gilt in Zukunft nur die Vermittlung Arbeitssuchender in Arbeitnehmerstellen einschließlich der Vermittlung in Lehrstellen.

Unter sonstigen Gutachten, die die Handwerkskammer im Gebiete der Sozialgebiete erstattete, sei nur noch eine Stellungnahme zur Demobilisierungsverordnung erwähnt, für deren Aufhebung sich die Handwerkskammer aussprach, ferner zum Lohnpfändungsgesetz, bei dem gegen eine allzu weitgehende Pfändungsfreiheit Stellung genommen wurde, und ein Gutachten zur Frage der Errichtung von Fachabteilungen für Angestellte bei den Arbeitsämtern, der zugestimmt wurde.

V. Steuer- und Finanzpolitik.

Die schwer auf der Wirtschaft liegende Belastung, insbesondere die Ueberbelastung des gewerblichen Mittelstandes, ist während des vergangenen Geschäftsjahres nicht gemildert worden. Allerdings sind die Steuererhöhungen, über die im Vorjahre berichtet wurde, nicht zustande gekommen. Auch ist im Hinblick auf die Verhandlungen über den Youngplan, die eine vorläufige Senkung der Tribute und damit der Ausgaben des Reiches gegenüber dem bisher gültigen Dawesplan erwarten lassen, und bei endgültigen Abschlüssen vor. Vertrag zum Teil auch herbeiführen werden, seitens der Reichsregierung sogar eine Senkung der Steuerlasten für die Rechnungsjahre 1930/1931 in Aussicht gestellt worden, doch hat die spätere Entwicklung erkennen lassen, daß für 1930 nicht nur keine Senkung erreicht werden wird, sondern daß vielmehr trotz der Entlastung durch den Youngplan mit einer weiteren Steigerung der öffentlichen Abgaben gerechnet werden muß, wenn nicht grundsätzlich andere Wege als bisher zur Deckung des allgemeinen Defizits beschritten werden. Am Ende des Geschäftsjahres ist infolgedessen wiederum die Frage der Finanzzureform in den Vordergrund der politischen Debatte gerückt. Auch an dieser Stelle sei deshalb von neuem betont, daß die Entlastung von Steuern und Abgaben eine dringende Voraussetzung für die Erhaltung und für die Förderung des lange Jahre hindurch durch übermäßige steuerliche Abgaben geschwächten gewerblichen Mittelstandes bildet.

Das Steuervereinheitlichungsgesetz, über das im Vorbericht eingehend berichtet wurde, hat in seinem Entwurf weitere Änderungen während des vergangenen Geschäftsjahres nicht erfahren. Es ist vom Reichstag bisher nicht verabschiedet worden.

Bei Abgabe der Gutachten zu den Beschlüssen der städtischen Körperschaften, betr. die Zuschläge zur Gewerbesteuer war den Abteilungen auch im vergangenen Geschäftsjahr wiederum Gelegenheit gegeben, den Standpunkt des Handwerks darzulegen. Wenn es auch in einzelnen Fällen erfreulicher Weise gelungen ist, eine Ermäßigung der ursprüng-

lich in Aussicht genommenen Zuschläge zu erreichen oder wenigstens eine weitere Steigerung zu verhindern, so bleibt doch der bestehende Zustand der Gewerbesteuererhebung unbefriedigend, da bei der augenblicklichen Aufgabenteilung zwischen Reich, Staat und Gemeinden vielfach eine weitere Herabsetzung der Gemeindefürsorge nicht gefordert werden konnte.

Bezüglich der Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer hat zunächst in Folge des Einspruchs des Preussischen Staatsrats der Beschluß des Landtages keine Gesetzeskraft erlangt, da bei der zweiten Abstimmung die erforderliche qualifizierte Mehrheit im Landtage nicht erreicht werden konnte. Gegen Ende des Geschäftsjahres hat der Landtag erneut mit großer Mehrheit die Einbeziehung der freien Berufe zur Gewerbesteuer beschlossen. Der diesjährige Beschluß unterscheidet sich von dem früheren dadurch, daß die in freien Berufen tätigen Personen nur dann der Gewerbesteuer unterliegen sollen, wenn ihr Jahreseinkommen den Betrag von 6000 RM. übersteigt. Die minderbemittelten Berufstätigen wären damit von der Gewerbesteuer befreit, so daß eines der gegen die Einbeziehung der freien Berufe geltend gemachten Bedenken damit hinfällig geworden ist. Um einem erneuten Einspruch des Preussischen Staatsrats, der gleichfalls wie im Vorjahre praktisch die Außerkraftsetzung des Beschlusses des Landtages bedeuten würde, entgegenzuwirken, ist die Handwerkskammer an die ostpreussischen Vertreter im Staatsrat sowie an die Fraktionen mit einer entsprechenden Eingabe herantreten.

Bezüglich der Richtsätze für die Veranlagung der Einkommensteuer hat die Handwerkskammer nach wie vor eine verpflichtende Mitarbeit abgelehnt, da es ihr nicht möglich erschien, angesichts der durchaus verschiedenartigen Verhältnisse Richtsätze, die geeignete Anhaltspunkte bieten könnten, zu erlassen. Seitens der Fachverbände sind indessen trotz der Warnungen der Organe der Kammer solche Richtsätze befürwortet worden. Derartige Richtsätze sind nach Auffassung der Handwerkskammer ganz besonders deshalb abzulehnen, weil sie von zentraler Seite erlassen werden und

über die tatsächliche Lage der einzelnen Zweige des ostpreussischen Handwerks im Hinblick auf die ganz besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse Ostpreußens ein richtiges Bild geben.

In ihrer Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes über Zolländerungen wies die Handwerkskammer darauf hin, daß durch den Gesetzentwurf im wesentlichen nur landwirtschaftliche Interessen berührt würden, und empfahl, im Hinblick auf den Umstand, daß weite Kreise des ostpreussischen Handwerks vollständig von der Landwirtschaft abhängig sind, dem Gesetz eine Fassung zu geben, die die Notlage der Landwirtschaft zu mildern verpricht.

Die Buch-, Steuer- und Rechtsstellen in Königsberg und Elbing haben eine gute Weiterentwicklung zu verzeichnen. In Königsberg ist die Zahl der Mitglieder von 300 auf 400 gewachsen. Auch im vergangenen Geschäftsjahre ist es den Buch-, Steuer- und Rechtsstellen gelungen, die ihnen angeschlossenen Mitglieder mit Rat und Tat zu unterstützen und sie vor Schädigungen zu bewahren. Erfreulicherweise sind beide Buchstellen nunmehr in der Lage, die entstehenden Unkosten aus eigenen Einnahmen zu decken, so daß sie keiner Zuschüsse mehr bedürfen. Die von den Abteilungen Allenstein und Gumbinnen geschaffenen Einrichtungen mußten während des vergangenen Geschäftsjahres aufgelöst werden, da in beiden Bezirken infolge der dünnen Besiedlung eine so enge Verbindung, wie sie für die Buchstellenbezirke Königsberg und Elbing hergestellt werden kann, nicht geschaffen werden konnte. Um indessen denjenigen Handwerkern dieser Bezirke, die darauf Wert legen, einen Anschluß an diese Buchstellen zu ermöglichen, sind von den genannten Abteilungen Vereinbarungen mit der Königsberger Buchstelle getroffen worden, durch welche diese zur Aufnahme von Mitgliedern aus genannten Bezirken ermächtigt wird.

Die Buchstelle Königsberg hat ihre Tätigkeit im vergangenen Jahre durch Veranstaltung von Beratungsabenden in zahlreichen Orten des Bezirks und durch Vortragsabende auch auf nicht der Buchstelle direkt angeschlossene Handwerker ausgedehnt.

VI. Wirtschaftspolitik.

a) Verdingungswesen und Regiebetriebe.

Soweit staatliche Lieferungen in Frage kamen, sind in den letzten Jahren Klagen darüber, daß Aufträge aus Ostpreußen an außerostpreußische Firmen vergeben worden sind, im geringeren Maße als früher erhoben worden. Es scheint so, als ob der im vorigen Geschäftsbericht mitgeteilte Erlaß des Reichswirtschaftsministers, der gleichfalls für eine Bevorzugung ostdeutscher Angebote eintrat, sowie die wiederholten Vorstellungen des Oberpräsidenten und der ostpreußischen Berufsvertretungen ihre Wirkung nach dieser Richtung hin nicht verfehlt haben. Trotzdem bleibt, was das Verdingungswesen anbetrifft, noch viel zu wünschen übrig. Insbesondere werden der Durchführung der Grundsätze der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen immer noch erhebliche Schwierigkeiten entgegengesetzt. Ganz besonders geschieht das auch von seiten derjenigen Gesellschaften, die durch die Beteiligung des Staates an ihrem Kapital und durch die Verwendung staatlicher Mittel für Bauzwecke als unter staatlichem Einflusse stehend betrachtet werden müssen. Leider ist es bisher nicht gelungen, diese Stellen zur Einführung der Reichsverdingungsordnung zu bewegen.

Schwierigkeiten haben sich aus der Vernachlässigung der Grundsätze der Reichsverdingungsordnung vornehmlich bei Vergebung von Bauten an Generalunternehmer ergeben. Gerade die Zahlungseinstellungen des vergangenen Herbstes und des Frühjahrs 1930 haben es mit sich gebracht, daß zahlreiche Gewerbetreibende der Baunebengewerbe gerade erhebliche Schädigungen erlitten. Die Handwerkskammer hat deshalb zu Ende des Geschäftsjahres Verhandlungen mit den in Frage kommenden Stellen aufgenommen, um zu erreichen, daß nicht nur die Reichsverdingungsordnung angewandt wird, sondern insbesondere bei Vergebung der Arbeiten an Generalunternehmer rechtzeitig dafür Sorge getragen wird, daß eine Schädigung der Gewerbetreibenden des Baunebengewerbes im Falle des Konkurses des Generalunternehmers vermieden wird.

Die Politik auf dem Gebiete des Wohnungswesens ist von der Handwerkskammer, namentlich im

Zusammenhang mit den während des vergangenen Geschäftsjahres vom Reichstag beschlossenen Richtlinien für das Wohnungswesen weiterhin beobachtet worden. Die Organisationen des Handwerks stehen der Wohnungsbaupolitik nicht einseitig gegenüber. Das Handwerk ist am Wohnungsbau nicht nur interessiert als Mieter, sondern auch interessiert in ähnlich starken Gruppen als Gewerbetreibender der Bau- und Baunebengewerbe und als Hausbesitzer. Nur unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller am Wohnungsbau beteiligten Kreise konnte die Handwerkskammer deshalb ihre gutachtliche Tätigkeit ausüben. Von der Handwerkskammer und ihren Abteilungen ist auch weiterhin die Auffassung vertreten worden, daß ein plötzlicher Abbau der Wohnungsmieten unter den derzeitigen Verhältnissen nicht befürwortet werden kann, daß aber als Voraussetzung für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft eine schrittweise Angleichung der Mieten in Altwohnungen und der Mieten in Neubauwohnungen erreicht werden müsse. Diese Forderung, die auch von anderen Wirtschaftskreisen als berechtigt und notwendig anerkannt wird, ist leider während des vergangenen Geschäftsjahres seitens der in Frage kommenden Stellen nicht genügend beachtet worden und hat auch namentlich in den Richtlinien für das Wohnungswesen nicht hinreichend starken Ausdruck gefunden. Insbesondere bestehen Zweifel darüber, ob diese Anpassung der Neubaumieten und Altwohnungsmieten durch eine Senkung der Neubaumieten oder durch eine Steigerung der Altwohnungsmieten erfolgen müßte. So sehr eine Senkung der Mieten für Neubauten an sich auch im Interesse des Handwerkerstandes zu begrüßen wäre, so wenig Aussicht besteht andererseits, eine Senkung der mietpreisbildenden Faktoren, die sich insbesondere aus Löhnen, Baumaterialpreisen und Kapitalzinsen zusammensetzen, in absehbarer Zeit angesichts der herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu erreichen. Eine Befriedigung der bestehenden Nachfrage nach Wohnungen und eine Gesundung der Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt setzt deshalb naturnotwendigerweise eine schrittweise Steigerung der Altwohnungsmieten voraus.

Von besonderer Bedeutung für die Wirtschaft des Handwerks war ein nach Begutachtung durch den Reichs-

wirtschaftsrat und den Reichsrat dem Reichstag geleiteter Entwurf eines Gesetzes über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen. Zweck des Gesetzes ist, die Schaffung einheitlicher und klarer Bestimmungen für die Anerkennung bestimmter Unternehmungen als gemeinnützig. Die Bedeutung eines solchen Gesetzes kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Abgesehen davon, daß den gemeinnützigen Unternehmungen bei der heutigen Steuerbelastung außerordentlich bedeutungsvolle Steuerbefreiungen zugewilligt werden und ihnen auf die Weise im Wettbewerb mit privaten Unternehmungen ein bedeutender Vorsprung eingeräumt wird, müssen sie nämlich auch deshalb von der privaten Wirtschaft als ernste Konkurrenten betrachtet werden, weil der Wohnungsbau heute ausschließlich mit öffentlicher Unterstützung betrieben werden kann und mit einer außerordentlich weitgehenden Bevorzugung der gemeinnützigen Unternehmungen bei der Hergabe von Hauszinssteuermitteln gerechnet werden muß. Stellt man die ernststen Bedenken, die gegen eine einseitige Bevorzugung bestimmter Unternehmungen, die in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft stehen, zu erheben sind und auf die an dieser Stelle nicht noch einmal genau eingegangen werden soll, zurück, so wird man immerhin dem Gedanken des Gesetzes, durch einheitliche Vorschriften Unklarheiten und Verschiedenheiten zu beseitigen, zustimmen können. Bestreben muß es aber erregen, daß bestimmte Unternehmungen, die sich gleichfalls in gemeinnütziger Weise betätigen, deshalb von der Konkurrenz ausgeschlossen werden sollen, weil in ihnen die Bauwirtschaft einen gewissen Einfluß besitzt. Wenn auch solche Baugenossenschaften, insbesondere handwerkliche Baugenossenschaften, die in anderen Gegenden des Deutschen Reiches Vorzügliches geleistet haben und sich gleichfalls als befähigt zur Erstellung gesunder und billiger Wohnungen erwiesen haben, in Ostpreußen bisher nicht bestehen, so widerspricht es allen Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit, daß ein bestimmter Kreis der Wirtschaft, und zwar gerade derjenige, der als besonders sachverständig bezeichnet werden muß, von der Zuerkennung bestimmter Vorteile ausgeschlossen werden sollte. Eine solche Ausschaltung kann auch angesichts des Umstandes, daß die Geschäftsgebarung der als gemeinnützig

anerkannten Unternehmungen in Zukunft einer eingehenden behördlichen Aufsicht unterworfen werden soll, in keiner Hinsicht als berechtigt anerkannt werden. Die Organisationen des Handwerks haben deshalb gegen eine derartige Ungerechtigkeit Stellung genommen. Die Handwerkskammer hat ihrerseits den ostpreußischen Vertreter im Reichsrat von ihrer Stellungnahme unterrichtet. Das Gesetz ist bisher im Reichstag nicht verabschiedet worden. Es ist zu wünschen, daß man den berechtigten Forderungen des Handwerks wenigstens bei den Verhandlungen im Reichstag entsprechen wird.

Die Klagen über die Konkurrenz der Betriebe in den Gefangenenanstalten sind während des vergangenen Jahres weiterhin zurückgegangen. Um auch für die Zukunft die mit der Tätigkeit dieser Betriebe zu befürchtende Schädigung des örtlichen Handwerks möglichst zu unterbinden und Mittel und Wege zu suchen, um die Tätigkeit auf solche Gebiete zu lenken, in denen eine Konkurrenz mit dem ortsansässigen Handwerk nicht Platz greift, haben im vergangenen Jahre Beratungen stattgefunden. Der Leiter der Zentralstelle für das Arbeitswesen in den Preußischen Gefangenenanstalten, Ministerialrat Polenz, hat im vergangenen Jahre die Handwerkskammer besucht. Es ist hierbei Gelegenheit genommen, die Klagen des ostpreußischen Handwerks vorzutragen und zum Zwecke der dauernden Verbindung zwischen den Strafanstalten und den Organisationen des Handwerks eine ständige Kommission, in der auch zwei Vertreter des Handwerks Sitz und Stimme haben, zu errichten.

Vielfach wurden während des vergangenen Jahres Klagen über die Schädigung des Handwerks durch den Verkauf von Heeres-Material erhoben. Die Handwerkskammer konnte hierbei feststellen, daß von Heeresdienststellen in Ostpreußen größere Bestände an Private nicht mehr abgegeben werden. Soweit also in Ostpreußen noch Heeres-Material angeboten wird, kann es sich mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen nur um Material handeln, das bei Auflösung des alten Heeres nach dem Kriege von den Militärbehörden abgestoßen worden ist. Neues Material wird nur in sehr geringen Mengen verkauft. Die Organisationen des Handwerks haben durch Verhand-

lungen mit den zuständigen Stellen erreicht, daß zunächst die Verzeichnisse derjenigen Artikel, die für das Handwerk Interesse haben (z. B. Sattlerwaren, Schuhwaren, Bekleidungsstücke) auch dem Handwerk zugeleitet werden. Eine nähere Prüfung hat jedoch ergeben, daß die Bestände an sich so minderwertiges Material umfassen, daß eine Verwendung für das Handwerk kaum in Frage kommt. Den ostpreußischen Fachverbänden konnte deshalb eine Reise nach Berlin zwecks Besichtigung und evtl. Einkaufs der dortigen Bestände nicht empfohlen werden. Gegen die Verschleuderung von Heeresgut wird deshalb nur auf Grund der Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb vorgegangen werden können, wenn die interessierten Fachkreise, was allerdings kaum möglich sein wird, nachzuweisen in der Lage sind, daß es sich nicht um Heeresgut handelt.

b) Kreditwesen.

Im vergangenen Bericht war bereits die Stellung der Handwerkskammer zur Frage der Gewährung von Mittelstandskrediten aus staatlichen Mitteln eingehend dargelegt worden. Auch während des vergangenen Geschäftsjahres war die Handwerkskammer nach wie vor der Auffassung, daß die Gewährung von Krediten dem Handwerk nur in ganz besonderen Fällen eine Unterstützung bedeuten kann, daß für die große Masse der Betriebe aber Hilfe nur durch Beschaffung von Beschäftigung geleistet werden kann. Trotzdem war es während des vergangenen Geschäftsjahres für die Handwerkskammer erforderlich, sich wiederum mit diesen Fragen zu beschäftigen, da im Ostpreußenhilfsgesetz eine Kreditaktion für das ostpreußische Handwerk vorgesehen war, für deren Durchführung die gutachtliche Äußerung der Handwerkskammer und wiederholte Verhandlungen notwendig wurden. Zur Verfügung stand eine Summe von 248 000 RM., die dazu dienen sollte, die von anderen Stellen aufzubringenden Mittel in ihren Zinssätzen zu senken. Die Handwerkskammer hatte gefordert, daß die Kredite ausschließlich als Umschuldungskredite zur Abdeckung alter hochverzinslicher Verbindlichkeiten sowie zur Abdeckung von Lieferantenschulden an nur durchaus kreditwürdige Betriebe gewährt werden sollten, keinesfalls aber dazu dienen dürften, die Schuldenlast einzelner

Handwerksbetriebe noch weiterhin zu vermehren. Die Kredite sollten ferner langfristige und niedrig verzinslich sein und teils als Personalkredite, teils als Realkredite gegeben werden. Nachdem die Städte und Kreise jedoch die Uebernahme der Bürgschaft abgelehnt hatten, die Landesbank andererseits unter diesen Umständen die Hergabe von Personalkrediten nicht in Aussicht stellen konnte, erklärte sich der Vorstand der Handwerkskammer mit der Hergabe lediglich als Realkredite einverstanden, um die Mittel überhaupt in irgendeiner Form dem ostpreussischen Handwerk zu erhalten. Der Reichswirtschaftsminister hat sich indessen gegen diesen Plan ausgesprochen.

Die Durchführbarkeit einer Kreditaktion ist damit ernstlich in Frage gestellt. Die Verhandlungen über die Verwendung dieser Mittel sind noch nicht abgeschlossen.

Ueber die Frage der Umschuldungskredite der Landwirtschaft ist im Bericht über das Geschäftsjahr 28/29 eingehend berichtet worden. Es war bereits damals mitgeteilt worden, daß die Handwerkskammer den Antrag gestellt hatte, daß auch in den örtlichen Ausschüssen, die zur Vorprüfung der Kreditanträge der Landwirtschaft eingerichtet worden sind, das Handwerk durch ständige ordentliche Mitglieder vertreten sein möge. Der Oberpräsident hat während des vergangenen Geschäftsjahres diesen Forderungen stattgegeben. Auf Grund gemeinsamer Vorschläge der Industrie- und Handelskammern und der Abteilungen der Handwerkskammer sind nunmehr seit Jahresfrist auch die Organisationen des Handwerks in diesen Kreditausschüssen vertreten. Den örtlichen Organisationen des Handwerks ist damit Gelegenheit gegeben, die Interessen des Handwerks wahrzunehmen, soweit noch Kredite an die Landwirtschaft gewährt werden.

c) Wirtschaftsberichte.

Ueber die Erstattung von Wirtschaftsberichten gilt weiterhin das im vorjährigen Bericht bereits Gesagte. Erfreulicherweise haben sich auch während des vergangenen Geschäftsjahres eine Anzahl von Handwerksmeistern bereitgefunden, der Handwerkskammer das zur Erstattung von Wirtschaftsberichten erforderliche Nachrichtenmaterial regelmäßig zu übermitteln, so daß während des vergange-

nen Jahres dauernd ein monatlicher Bericht über die Wirtschaftslage, der auch der Tagespresse zugeleitet wurde: und dort Aufnahme gefunden hat, erstattet werden konnte. Am Ende des Kalenderjahres wurde dem Reichsverband des deutschen Handwerks ein Gesamtjahresbericht erstattet.

d) Sonstiges.

Das vergangene Geschäftsjahr stand, infolge der wirtschaftlichen Situation, die sich am Ende des Jahres und im Frühjahr 1930 auf dem Bauplätze ergab, in ganz besonderem Maße unter dem Eindruck der Insolvenzen der Baufirmen. Auch in Ostpreußen haben, nicht zuletzt infolge der Mißstände, die sich auf dem Gebiete des Verdingungswesens zeigen und auf die seitens der Organisationen des Handwerks seit langen Jahren hingewiesen worden ist, eine bedeutende Anzahl von Baugeschäften, darunter große und leistungsfähige Betriebe, ihre Zahlungen eingestellt. Die Aufmerksamkeit der Organisationen des Handwerks wurde deshalb in ganz besonderem Maße auf die für das Vergleichsverfahren und das Konkursverfahren maßgebenden Vorschriften gelenkt. Insbesondere wurde der Vorschlag unterbreitet, durch eine entsprechende Aenderung der Vorschriften der Konkursordnung und des Gesetzes über die Zwangsverwaltung die Forderungen der Handwerker und Kunstgewerbetreibenden, soweit es sich um kleine Forderungen handelt, unter die bevorrechtigten Forderungen einzureihen. Die Handwerkskammer hat sich für diese Abänderung ausgesprochen unter Berücksichtigung des Umstandes, daß vielfach gerade der kleine Handwerksmeister beim Ausfall seiner Forderungen an den Konkurschuldner in ganz besonderem Maße benachteiligt wird, ja vielfach in seiner Existenz vernichtet wird. Die Handwerkskammer wies hierbei darauf hin, daß ganz besonders schwere Schädigungen eingetreten sind, wenn der Handwerksmeister größere Lohnforderungen, die an die eigenen Arbeitnehmer bereits bar bezahlt worden sind, infolge des Konkursverfahrens nicht mehr erstattet erhielt, und hielt deshalb insbesondere einen diesbezüglichen Zusatz, durch den die Erstattung dieser Forderungen auf jeden Fall gesichert würde, für notwendig. Ob indessen mit einer diesbezüglichen Abänderung gerechnet werden kann, erscheint außerordentlich fraglich.

Es wurde ferner eine Aenderung der Konkursordnung dahingehend vorgeeschlagen, daß nicht nur die Gläubiger, deren Forderungen im Konkursverfahren bestritten worden sind, sondern alle Gläubiger einen Auszug aus der Konkurstabelle erhalten. Die Handwerkskammer hat demgegenüber darauf hingewiesen, daß durch die Anmeldung der Forderung für den Gläubiger ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung bei Verteilung aus der Konkursmasse im Falle des Nichtbestreitens gesichert ist. Während bei der bestrittenen Forderung die Notwendigkeit der Benachrichtigung des Gläubigers vorliegt, um ihm Gelegenheit zur Einlegung seiner Forderung zu geben, bedarf es für den Gläubiger einer nichtbestrittenen Forderung einer solchen Benachrichtigung nicht mehr. Da im übrigen Klagen in dieser Hinsicht nicht bekannt geworden sind, glaubte die Handwerkskammer das bisher übliche Verfahren für ausreichend erachten zu müssen und wies im übrigen noch darauf hin, daß etwaige Mißstände vielmehr darauf zurückzuführen sind, daß die Versendung des Auszuges an die Gläubiger bestrittener Forderungen vielfach erst sehr spät erfolgt und deshalb höchstens eine Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften zur Festsetzung einer bestimmten Frist zweckmäßig erscheine.

Aus den Kreisen des Handwerks wurde ferner der Vorschlag unterbreitet, eine Sicherung des selbständigen Meisters für den Fall des Konkurses durch Schaffung einer Versicherung für den eigenen Konkursfall zu ermöglichen. Die Handwerkskammer hat sich gegen eine solche Versicherung ausgesprochen. Sie wies darauf hin, daß sich dieser Versicherung vorzugsweise solche Firmen anschließen würden, die sich spekulativ betätigen oder bereits mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es würden also nicht nur Firmen geschützt, an deren Existenz die Wirtschaft kein Interesse habe, sondern der Versicherung auch ein ganz bedeutendes Risiko aufgebürdet, das letzten Endes auf die sicheren und soliden Firmen abgewälzt werden müßte.

Um das Handwerk über die Fälle der Konkurse und der Offenbarungseide zur Vermeidung weiterer Verluste zu unterrichten, wurde bei der Handwerkskammer wiederholt und insbesondere auch in der letzten Vollversammlung der Antrag gestellt, ein Verzeichnis derjenigen Personen, die

den Offenbarungseid geleistet haben, sowie ein Verzeichnis der Konkursfälle in der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“ regelmäßig zu veröffentlichen. Den Wünschen des Handwerks entsprechend haben sich die Abteilungen der Handwerkskammer das Material hierüber zunächst verschafft. Da eine nähere Prüfung indessen ergab, daß das Material so umfangreich ist, daß der Raum der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“ für eine solche Veröffentlichung nicht ausreichen würde, hat sich die Handwerkskammer entschließen müssen, von einer Veröffentlichung in der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“ abzusehen. Um den Wünschen des Handwerks indessen wenigstens teilweise gerecht werden zu können, sind die Verzeichnisse bestimmten Vertrauensmännern der Handwerkskammer in den einzelnen größeren Orten der Provinz zugeleitet worden, bei denen sie von den Kreisen des ortsansässigen Handwerks eingesehen werden können.

Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels ist während des letzten Geschäftsjahres mit der Forderung nach Schaffung eines gesetzlichen Schutzes des Ladenmieters im deutschen bürgerlichen Recht derart hervorgetreten, daß in Zukunft die Kündigung von gewerblichen Ladenräumen nur noch aus wichtigen Gründen gestattet sein sollte. Ein wichtiger Grund sollte insbesondere bei Inverzuggeraten mit der Zahlung des Mietzinses, bei Belästigung der Hausbewohner oder bei dringendem Eigenbedarf des Vermieters als gegeben erachtet werden. An die Stelle der vertraglichen Miete sollte auf schriftliches Verlangen des Vermieters oder Mieters die sog. angemessene Miete, die erforderlichenfalls im Wege der gerichtlichen Feststellung zu ermitteln wäre, treten. Die Forderungen des Einzelhandels wurden damit begründet, daß mit dem Verlust der Geschäftsräume dem Einzelhandel gleichzeitig der Verlust des Kundentreibes verbunden sei. Sobald der Geschäftsmann seinen Kundentreibes erworben habe, sei er deshalb auch unberechtigten Forderungen des Vermieters gegenüber machtlos. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gefahr der vom Einzelhandel dargelegten Mißstände auch für einen bedeutenden Teil der Ladengeschäfte haltenden Handwerksmeister vorliegen könnte. Immerhin ist bei der heutigen schwierigen Wirtschaftslage anzunehmen, daß derartige Mißstände verhältnismäßig selten und nur unter

besonderen Umständen vorgekommen sind. Die Handwerkskammer ist, wie im letzten Geschäftsbericht und auch im vorliegenden Geschäftsbericht an anderer Stelle dargelegt wurde, unter sorgfältiger Erwägung zu dem Ergebnis gekommen, daß jede Zwangswirtschaft außerordentlich hinderlich einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung entgegentritt. Wie auf dem Gebiete des Wohnungswesens und auch auf dem Gebiete der gewerblichen Räume ist eine freie Wirtschaft erforderlich. Die Organisationen des Handwerks haben sich deshalb fast ausnahmslos gegen die Vorschläge des Einzelhandels ausgesprochen.

Weiterhin wurde die Handwerkskammer zur grundsätzlichen Stellungnahme zur Frage der Schaffung von Maßnahmen zum Schutze der Inflationverkäufer aufgefordert. Auch hier konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß das Handwerk als Verkäufer wie als Käufer in zahlreichen Fällen durch eine gesetzliche Regelung betroffen werden würde. Die Handwerkskammer hat sich gegen die Schaffung besonderer Schutzmaßnahmen mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die bei derartigen unvorhergesehenen Änderungen hervorgerufen werden, und die allgemeine Beunruhigung und Verwirrung, die dabei entstehen müßten, ausgesprochen. Eine Berechtigung zu einer solchen nachträglichen Entschädigung des Inflationverkäufers könnte zudem in gleichem Maße wie bei der Hypothekenaufwertung nicht anerkannt werden, da der Inflationverkäufer nicht wie der Gläubiger eines in der Vorkriegszeit gegebenen Hypothekendarlehens mit gutem Gelde bezahlt hat. In dem Verkauf des Grundstücks während der Inflationszeit ist deshalb keine Besonderheit gegenüber den zahlreichen sonstigen Fällen, in denen sonstige Sachwerte veräußert worden sind, zu sehen.

Bei den Vorberatungen für die Durchführung der Frachtensenkungsaktion zugunsten der ostpreussischen Wirtschaft hat die Handwerkskammer auch während des vergangenen Jahres weiterhin teilgenommen und versucht, die Interessen des ostpreussischen Handwerks wahrzunehmen. Wenn es auch angesichts des Umstandes, daß ein direkter Materialbezug in Waggonladungen im Handwerk kaum stattfindet, nicht möglich war, besondere Vorschläge zu unterbreiten, so könnten doch wenigstens

Schädigungen, die mit etwaiger Frachtsenkung bei anderen Produkten für das Handwerk verbunden gewesen wären und die eine Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse hervorgerufen hätten, in einzelnen Fällen abgewandt werden. Die Sitzungen des Landeseisenbahnrats, in dem die Handwerkskammer durch ein ständiges Mitglied vertreten ist, wurden regelmäßig besucht.

Aus den Kreisen des Mühlengewerbes wurden während des vergangenen Jahres wiederholt Klagen erhoben, teils über die Einfuhr von Weizen und Weizenmehl ausländischer Herkunft aus dem Freistaat Danzig, sowie über die Einfuhr billiger polnischer Kleie über die polnische Grenze. Leider haben sich angesichts der ungünstigen zollpolitischen Verhältnisse diese Schädigungen nicht vermeiden lassen, obwohl die Handwerkskammer entsprechende Vorstellungen erhoben hatte.

VII. Handwerk und Presse.

In der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“, dem amtlichen Organ der Handwerkskammer, sind die Kreise des ostpreussischen Handwerks über alle das Handwerk berührenden Angelegenheiten regelmäßig unterrichtet worden. Verschiedentlich wurden der Handwerkskammer Anträge auf Erweiterung und Verbesserung des Blattes zugeleitet. Die Handwerkskammer hat deshalb die hierfür bestehenden Möglichkeiten während des vergangenen Geschäftsjahres besonders eingehend geprüft. Eine Verbesserung des Blattes ließe sich nach Ansicht der Handwerkskammer insbesondere durch Zusammenschluß mit anderen Handwerkskammern erzielen. Bei gemeinsamer Herausgabe einer Zeitschrift mit den übrigen ostdeutschen Handwerkskammern (Provinzen Schlesien, Grenzmark, Posen Westpr., Pommern und Brandenburg) wäre es nach Ansicht der Handwerkskammer möglich, einen großen Verlag für die Zeitung zu gewinnen und die Schriftleitung einem hauptamtlich tätigen Redakteur zu übertragen. Dadurch könnte das Blatt zweifellos inhaltlich erheblich gewinnen, allerdings unter Aufgabe der Möglichkeit, speziell ostpreussische Angelegenheiten in gleichem Maße wie bisher zu behandeln. In finanzieller Hinsicht würden sich indessen durch eine solche Zusammenlegung

mehrerer Handwerkskammerblätter Ersparnisse wahrscheinlich nicht erzielen lassen, da die wesentlichen Kosten des Blattes, die Postgebühren, entsprechend der Vergrößerung der Auflage steigen würden, eine Senkung der anteiligen Druckkosten aber durch höhere Inserateneinnahmen nicht zu erreichen wäre. Ein solches gemeinsames Blatt mehrerer Handwerkskammern würde im Gegenteil gegenüber der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“ die Kammer wahrscheinlich noch mit einigen Mehrkosten, die zur Deckung der Unkosten für den Druck und für die Schriftleitung aufgebracht werden müßten, belasten. Angesichts der Verbesserungen, die jedoch im Inhalt des Blattes erzielt werden könnten, wäre die Handwerkskammer nicht abgeneigt gewesen, einer Umwandlung nach der erwähnten Richtung hin zuzustimmen. Die Verhandlungen mit dem Ostdeutschen Kammertag haben indessen ergeben, daß bei dem größten Teil der ostdeutschen Handwerkskammern keine Neigung besteht, das eigene Blatt aufzugeben. Die Handwerkskammer wird deshalb nach wie vor wahrscheinlich auf die Herausgabe der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“ angewiesen sein.

Zu einer achttägigen Herausgabe der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“, wie sie gleichfalls gefordert worden ist, hat sich die Handwerkskammer bisher mit Rücksicht auf die sehr erheblichen Steigerungen der Kosten, die damit verbunden sein würden, nicht entschließen können.

Im Ostmarken-Rundfunk ist im Berichtsjahre, abgesehen von den Sommermonaten, weiterhin in vierzehntägigem Abstand eine „Stunde des Handwerks“ durchgeführt worden. Zu Beginn des Geschäftsjahres sprachen: Landtagsabgeordneter v. Plesch über „Landwirtschaft und Handwerk“, Verwaltungsinспекtor Rietenbach-Memel über „Zehn Jahre Selbstverwaltung des memelländischen Handwerks“, Dr. A. Zimmer über „Zur Geschichte des blauen Montags“, Diplomhandelslehrer Rosenberg über „Handwerk und Freiheitskriege 1813“ und Gewerbeoberlehrer Wallin über „Handwerk und Schule“. Nach einer Pause während der Sommermonate wurden im Herbst die Vorträge wieder aufgenommen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres sprachen: Fräulein Damenschneidermeisterin Johanna Riemann über „Das Frauen-

handwerk", Schuhmachermeister Rudolf Ellendt über „Das Schuhmacherhandwerk einst und jetzt", Maurer- und Zimmermeister Ziehe über „Das Handwerk in Staat und Gemeinde", Färbermeister Skibowski über „Das moderne Gewerbe der Färberei und chemischen Reinigung", Elektromeister Mertens über „Neuzeitliche Vereinfachungen im Handwerksbetrieb", Tischlerobermeister Ziemann über „Die Parlamente und das Handwerk", Diplomingenieur Dr. ing. Horst, Direktor der Gewerbeförderungsanstalt, über „Die Maschinenbau- und Gewerbeförderungsanstalt in Gumbinnen als Bildungsstätte für Technik und Handwerk in Ostpreußen", Dr. jur., Dipl. sc. pol. Walter Müller über „Handwerk und Buchführung", Kürschnerobermeister R. Stein über „Pelztierzucht und Pelzverarbeitung", Herr Buchbinderobermeister Reusch über „Das Buchbinderhandwerk", Prof. Dr. A. Ulbrich über „Die Entwicklung der Bildhauerkunst in Ostpreußen und ihre Bedeutung für das Handwerk" (1. Teil), Fräulein Damenschneiderobermeisterin Berta Tobehn über „Das Damenschneiderinnenhandwerk einst und jetzt", Prof. Dr. A. Ulbrich über „Die Entwicklung der Bildhauerkunst in Ostpreußen und ihre Bedeutung für das Handwerk" (2. Teil).

Die Handwerkskammer wird diese Einrichtung auch weiterhin fördern.

VIII. Schluß.

Wie die früheren Geschäftsberichte, so konnte auch der vorliegende nur eine flüchtige Darstellung der wichtigsten Teile des Tätigkeitsgebietes der Handwerkskammer und ihrer Abteilungen geben. Er wird dem Leser dennoch gezeigt haben, daß die Arbeit der Handwerkskammer auch im vergangenen Geschäftsjahre trotz der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse und der sonstigen Widerstände, die sich einer Erfüllung der Forderungen des Handwerks entgegenstellten, nicht ohne Erfolg geblieben ist und daß sie getragen war von dem Ziele, das ostpreußische Handwerk in seiner Existenz zu sichern und zu fördern.

Anlage I zu Seite 7.

Übersicht

über die Handwerkskammerbeiträge für das Jahr 1929.

A. Abteilung Königsberg:

Kreis	Bartenstein	5 329,39	RM.
"	Braunsberg	8 431,96	RM.
"	Pr. Eylau	4 925,92	RM.
"	Fischhausen	7 557,89	RM.
"	Gerdaun	3 657,01	RM.
"	Heiligenbeil	4 447,71	RM.
"	Heilsberg	6 881,11	RM.
"	Königsberg Stadt u. Land	66 528,51	RM.
"	Labiau	4 437,05	RM.
"	Mohrungen	5 727,83	RM.
"	Rastenburg	7 257,76	RM.
"	Wehlau	5 011,11	RM.
		130 193,25	RM.

B. Abteilung Allenstein:

Kreis	Allenstein	13 656,70	RM.
"	Johannisburg	5 594,82	RM.
"	Löben	7 321,40	RM.
"	Lyß	7 949,82	RM.
"	Neidenburg	4 836,98	RM.
"	Ortelsburg	7 824,75	RM.
"	Osternode	8 979,99	RM.
"	Röffel	6 908,92	RM.
"	Sensburg	6 194,47	RM.
		69 267,85	RM.

C. Abteilung Gumbinnen:

Kreis	Angerburg	4 704,95	RM.
„	Darkehmen	3 341,13	RM.
„	Goldap	5 718,06	RM.
„	Gumbinnen	8 103,17	RM.
„	Insterburg	13 012,51	RM.
„	Niederung	5 438,78	RM.
„	Oleško	4 938,90	RM.
„	Pillfallen	5 404,72	RM.
„	Stallupönen	5 608,88	RM.
„	Tilsit-Ragnit	13 827,45	RM.
		<u>70 098,55</u>	RM.

D. Abteilung Elbing:

Kreis	Elbing	15 042,54	RM.
„	Gr. Holland	4 884,04	RM.
„	Marienburg	7 990,10	RM.
„	Marienwerder	6 818,29	RM.
„	Rosenberg	7 158,42	RM.
„	Stuhm	3 420,75	RM.
		<u>45 314,14</u>	RM.

Abteilung	Königsberg	130 193,25	RM.
„	Allenstein	69 267,85	RM.
„	Gumbinnen	70 098,55	RM.
„	Elbing	45 314,14	RM.
	Gesamtaufkommen:	<u>314 873,79</u>	RM.

Anlage II zu Seite 18.

Lehrlingsstatistik

Sinnungslehrlinge

Gewerbe	Stand 31.3.1929	1929/1930		Stand 31.3.1930	Prüfungsergebnisse Zahl der Geprüften			
		Zu- gang	Ab- gang		mit Erfolg ins- gesamt	davon weibl.	ohne Erfolg ins- gesamt	davon weibl.
Steinhauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinbildhauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinmeße	8	5	—	13	—	—	—	—
Steinseher	94	64	22	136	20	—	—	—
Steinschleifer	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelsteinschleifer	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasschleifer	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafner	—	—	—	—	—	—	—	—
Porzellanmaler	—	—	—	—	—	—	—	—
Büchsenmacher	—	1	—	1	—	—	—	—
Messerschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—
Werkzeugmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleifer	—	—	—	—	—	—	—	—
Feilenbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Gold-Silber- Schmiede	7	8	4	11	4	—	—	—
Juweliere	—	—	—	—	—	—	—	—
Rot-Gelbgießer	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinngießer	—	—	—	—	—	—	—	—
Bleigießer	—	—	—	—	—	—	—	—
Gürtler	—	—	—	—	—	—	—	—
Graveure	—	—	—	—	—	—	—	—
Ziseleure	—	—	—	—	—	—	—	—
Galvaniseure	—	—	—	—	—	—	—	—
Vernickler	—	—	—	—	—	—	—	—
Huf- und Wagenschmiede	2657	827	845	2639	759	—	8	—
Schlosser	816	301	236	881	205	—	2	—
Maschinenbauer	318	169	81	406	75	—	—	—
Klempner	400	175	115	460	95	—	4	—
Spengler	—	—	—	—	—	—	—	—
Flaschner	—	—	—	—	—	—	—	—
Blechner	—	—	—	—	—	—	—	—
Installateure	60	15	10	65	7	—	—	—
Kupferschmiede	3	—	—	3	—	—	—	—
Elektriker	638	201	120	719	112	—	5	—
Mechaniker	239	118	64	292	56	—	—	—

Zinnungslehrlinge

Gewerbe	Stand 31.3.1929	1929/1930		Stand 31.3.1930	Prüfungsergebnisse Zahl der Geprüften			
		Zu- gang	Ab- gang		mit Erfolg ins- gesamt	davon weibl.	ohne Erfolg ins- gesamt	davon weibl.
Fahrrad- mechaniker *)	—	—	—	—	—	—	—	—
Sprechmaschinen- u. Büromasch.- Mechaniker *)	—	—	—	—	—	—	—	—
Nähmaschinen- Mechaniker *)	—	—	—	—	—	—	—	—
Feinmechaniker	—	—	—	—	—	—	—	—
Instrumentenm.	—	—	—	—	—	—	—	—
Chirurg. Instru- mentenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Optiker	—	—	—	—	—	—	—	—
Uhrmacher	82	50	30	102	24	1	—	—
Dreher	—	—	—	—	—	—	—	—
Formen	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallbrücker	—	—	—	—	—	—	—	—
Bandagisten	—	—	—	—	—	—	—	—
Orthopädie- mechaniker	—	—	—	—	—	—	—	—
Drahtflechter	—	—	—	—	—	—	—	—
Siebmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagelschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—
Seifensieder	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachzieher	—	—	—	—	—	—	—	—
Kerzenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Weber	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuchmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirker	—	—	—	—	—	—	—	—
Stricker	—	—	—	—	—	—	—	—
Dofamentierer	—	—	—	—	—	—	—	—
Färber	—	—	—	—	—	—	—	—
Bleicher	—	—	—	—	—	—	—	—
Seiler	3	—	—	3	—	—	—	—
Rezmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchbinder	30	17	13	34	12	—	—	—
Kartonagen- macher	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Zahl der Lehrlinge in diesem Gewerbebezweige ist in den Angaben der Spalte „Mechaniker“ enthalten.

Zunungslehrlinge

Gewerbe	Stand 31.3.1929	1929/1930		Stand 31.3.1930	Prüfungsergebnisse			
		Zu- gang	Ab- gang		Zahl der Geprüften		erfolglos	
					mit Erfolg ins- gesamt	ohne Erfolg ins- gesamt	erfolg- los davon weibl.	erfolg- los davon weibl.
Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—
Schriftsetzer	—	—	—	—	—	—	—	—
Litographen	—	—	—	—	—	—	—	—
Photographen	24	11	7	28	3	2	—	—
Steindrucker	—	—	—	—	—	—	—	—
Berber	—	—	—	—	—	—	—	—
Sattler	388	147	172	363	145	—	1	—
Tapezierer	55	37	27	65	23	—	—	—
Polsterer	—	—	—	—	—	—	—	—
Dekorateure	—	—	—	—	—	—	—	—
Bullantiseure	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischler	2383	876	756	2503	682	—	9	—
Schreiner	—	—	—	—	—	—	—	—
Modelltischler	—	—	—	—	—	—	—	—
Drechsler	8	2	2	8	2	—	—	—
Knopfmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzbildhauer	2	1	—	3	—	—	—	—
Böttcher	12	5	2	15	1	—	—	—
Rüfer	—	—	—	—	—	—	—	—
Büttner	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagner	—	—	—	—	—	—	—	—
Stellmacher	690	193	224	659	208	—	—	—
Karosseriebauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Bootsbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiffsbauer	—	5	—	5	—	—	—	—
Pinselfmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergolder	—	—	—	—	—	—	—	—
Beizer	—	—	—	—	—	—	—	—
Polierer	—	—	—	—	—	—	—	—
Musikinstru- mentenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Saitenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Orgelbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Stockmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Rammacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Korbmacher	23	9	7	25	3	—	—	—

Zinnungslehrlinge

Gewerbe	Stand 31.3.1929	1929/1930		Stand 31.3.1930	Prüfungsergebnisse Zahl der Geprüften			
		Zu- gang	Ab- gang		mit Erfolg ins- gesamt	ohne Erfolg ins- gesamt	mit Erfolg dabon weibl.	ohne Erfolg dabon weibl.
Strohflechter	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuhlmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürstenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Klavierbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Müller	267	87	115	239	104	—	—	—
Bäcker	1503	635	477	1661	428	—	8	—
Rondiforen	107	29	42	94	33	1	4	—
Lebzlächner	—	—	—	—	—	—	—	—
Fleischer	1567	628	547	1648	463	—	3	—
Schlächter	—	—	—	—	—	—	—	—
Mesger	—	—	—	—	—	—	—	—
Rohschlächter	—	—	—	—	—	—	—	—
Molter	—	—	—	—	—	—	—	—
Räfer	—	—	—	—	—	—	—	—
Brauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Mälzer	—	—	—	—	—	—	—	—
Brenner	—	—	—	—	—	—	—	—
Schneider	2213	661	627	2247	540	9	4	—
Schneiderinnen	512	285	232	565	188	188	3	3
Weißnäherinnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Stickerinnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Dusnmacherinnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Kürschner	30	13	12	31	10	—	1	—
Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Mützenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuhmacher	798	284	340	742	307	—	3	—
Schäftemacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Wäscher	—	—	—	—	—	—	—	—
Bügler	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätter	—	—	—	—	—	—	—	—
Maurer	—	—	—	—	—	—	—	—
(reine Maurer)	2343	949	760	2532	655	—	24	—
Baugeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerer (reine	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerer)	830	353	447	736	381	—	11	—
Maur. u. Simm.	51	15	18	48	18	—	—	—

Innungsehrliche

Gewerbe	Stand 31.3.1929	1929/1930		Stand 31.3.1930	Prüfungsergebnisse Zahl der Geprüften			
		Zu- gang	Ab- gang		mit Erfolg ins- gesamt	ohne Erfolg ins- gesamt	mit Erfolg davon weibl.	ohne Erfolg davon weibl.
Dachdecker	53	10	21	42	19	—	—	—
Schornsteinfeger	91	30	23	98	20	—	1	—
Kaminfeger	—	—	—	—	—	—	—	—
Ofenfeger	226	115	89	252	78	—	—	—
Schornsteinbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Plattenleger	—	—	—	—	—	—	—	—
Fliesenleger	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuckateure	—	—	—	—	—	—	—	—
Gipser	—	—	—	—	—	—	—	—
Maler	1093	436	396	1133	359	—	7	—
Lackierer	6	2	3	5	3	—	—	—
Glasler	63	35	27	71	24	—	2	—
bleiglasler	—	—	—	—	—	—	—	—
Brunnenbauer	56	20	28	48	20	—	—	—
Mühlenbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Backofenbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Friseure	1002	526	229	1299	204	38	9	—
Haarformer	—	—	—	—	—	—	—	—
Perückenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
	21751	8350	7170	22931	6290	239	109	3

Nichtinnungslehrlinge

Gewerbe	Stand 31.3.1929	1929/1930		Stand 31.3.1930	Prüfungsergebnisse			
		Zu- gang	Ab- gang		Zahl der Geprüften		mit Erfolg	
					ins- gesamt	davon weibl.	ins- gesamt	davon weibl.
Steinhauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinbildhauer	2	1	1	2	1	—	—	—
Steinmeße	16	9	3	22	3	—	—	—
Steinseßer	81	29	78	32	11	—	2	—
Steinschleifer	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelsteinschleifer	—	—	—	—	—	—	—	—
Glaschleifer	—	1	1	—	—	—	—	—
Safner	—	—	—	—	—	—	—	—
Porzellanmaler	1	—	1	—	1	—	—	—
Büchsenmacher	9	5	6	8	4	—	—	—
Messerschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—
Werkzeugmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleifer	—	—	—	—	—	—	—	—
Feilenbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Gold-Silber- Schmiede	23	9	9	23	7	1	—	—
Juweliere	—	—	—	—	—	—	—	—
Rot-Gelbgießer	13	5	2	16	2	—	—	—
Zinn gießer	—	—	—	—	—	—	—	—
Bleigießer	—	—	—	—	—	—	—	—
Gürtler	9	9	6	12	1	—	—	—
Graveure	1	1	—	2	—	—	—	—
Zifeseure	—	—	—	—	—	—	—	—
Galvaniseure	—	—	—	—	—	—	—	—
Vernickler	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmiede	44	23	21	46	11	—	1	—
Schlosser	218	74	53	239	43	—	—	—
Maschinenbauer	651	211	200	662	163	—	4	—
Klempner	50	18	8	60	7	—	—	—
Spengler	—	—	—	—	—	—	—	—
Flaschner	—	—	—	—	—	—	—	—
Blechner	—	—	—	—	—	—	—	—
Installateure	17	6	2	21	2	—	—	—
Kupferschmiede	15	9	10	14	6	—	—	—
Elektriker	102	16	26	92	9	—	3	—
Mechaniker	177	54	42	189	37	—	2	—

Richtungslehrlinge

Gewerbe	Stand 31.3.1929	1929/1930		Stand 31.3.1930	Prüfungsergebnisse			
		Zu- gang	Ab- gang		Zahl der Geprüften			
					mit Erfolg ins- gesamt	Erfolg davon weibl.	ohne Erfolg ins- gesamt	Erfolg davon weibl.
Sprechmaschinen- mechaniker *)	—	—	—	—	—	—	—	—
Nähmaschinen- mechaniker *)	—	—	—	—	—	—	—	—
Feinmechaniker u. Instrumenten- macher	19	6	8	17	8	—	—	—
Optiker	32	6	8	30	7	—	—	—
Uhrmacher	53	9	51	11	4	—	—	—
Dreher	8	2	—	10	—	—	—	—
Formen	—	—	—	—	—	—	—	—
Metalldrücker	—	—	—	—	—	—	—	—
Bandagisten	—	2	—	2	—	—	—	—
Orthopädie- mechaniker	18	9	7	20	7	—	—	—
Drahtflechter	—	—	—	—	—	—	—	—
Siebmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Nagelschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—
Waagenbauer	—	4	—	4	—	—	—	—
Seifenfleber	—	—	—	—	—	—	—	—
Wachszieher	—	—	—	—	—	—	—	—
Kerzenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Weber	—	1	—	1	—	—	—	—
Tuchmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirker	—	—	—	—	—	—	—	—
Stricker	—	—	—	—	—	—	—	—
Posamentierer	—	—	—	—	—	—	—	—
Färber	21	13	4	30	4	—	—	—
Bleicher	—	—	—	—	—	—	—	—
Seiler	4	1	2	3	2	—	—	—
Netzmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchbinder	49	19	21	47	18	—	2	—
Kartonagen- macher	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchdrucker	235	118	94	259	76	—	16	—
Schriftsetzer	17	11	5	23	4	—	—	—
Lithographen	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Die Zahl der Lehrlinge in diesem Gewerbebezirge ist in den Angaben der Spalte „Mechaniker“ enthalten.

Richtungslehrlinge

Gewerbe	Stand 31.3.1929	1929/1930		Stand 31.3.1930	Prüfungsergebnisse			
		Zu- gang	Ab- gang		Zahl der Geprüften		mit Erfolg	
					ins- gesamt	ins- gesamt	ins- gesamt	ins- gesamt
Photographen	—	—	—	—	—	—	—	—
Steindrucker	3	4	1	6	—	—	—	—
Bretter	4	4	3	5	3	—	—	—
Sattler	131	45	38	138	23	—	1	—
Tapezierer	11	2	2	11	2	—	—	—
Polsterer	—	—	—	—	—	—	—	—
Decorateure	—	—	—	—	—	—	—	—
Vulkanisierer	—	—	—	—	—	—	—	—
Fischer	17	76	37	209	28	—	—	—
Schreiner	—	—	—	—	—	—	—	—
Modelltischler	—	—	—	—	—	—	—	—
Drechsler	12	15	5	22	2	—	—	—
Knopfmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzbildhauer	9	1	2	8	2	—	—	—
Böttcher	8	4	3	9	3	—	—	—
Rüfer	—	—	—	—	—	—	—	—
Büttner	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagner	—	—	—	—	—	—	—	—
Stellmacher	18	5	9	14	8	—	—	—
Karosseriebauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Bootsbauer	8	6	3	11	3	—	—	—
Schiffsbauer	2	—	1	1	1	—	—	—
Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Stoßmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Kammacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Korbmacher	19	5	9	15	6	2	1	—
Strohflechter	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuhlmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürstenmacher	10	2	3	9	3	—	—	—
Pinselformer	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergolder	—	—	—	—	—	—	—	—
Beizer	—	—	—	—	—	—	—	—
Polierer	—	—	—	—	—	—	—	—
Musikinstru- mentenmacher	4	2	2	4	—	—	—	—
Saitenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
Orgelbauer	1	2	1	2	1	—	—	—

Richtinnungslehrlinge

Gewerbe	Stand 31.3.1929	1929/1930		Stand 31.3.1930	Prüfungsergebnisse Zahl der Geprüften			
		Zu- gang	Ab- gang		mit Erfolg ins- gesamt	ohne Erfolg ins- gesamt	davon weibl.	davon weibl.
Kaminfeger	—	—	—	—	—	—	—	—
Ofenfeger	44	22	16	50	13	—	—	—
Schornsteinbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Plattenleger	—	1	—	1	—	—	—	—
Fliesenleger	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuckateure	12	9	6	15	4	—	—	—
Gipsler	—	—	—	—	—	—	—	—
Maler	66	13	21	58	12	—	—	—
Lackierer	9	2	2	9	1	—	—	—
Glasler	8	1	2	7	2	—	—	—
Bleiglasler	—	—	—	—	—	—	—	—
Brunnenbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlenbauer	3	2	1	4	—	—	—	—
Backofenbauer	—	—	—	—	—	—	—	—
Friseure	19	5	4	20	2	—	—	—
Haarformer	—	—	—	—	—	—	—	—
Perückenmacher	—	—	—	—	—	—	—	—
	4993	1822	1583	5232	1054	97	85	7

**Zahl der Lehrlinge (Zunungs- und
Nichtzunungslehrlinge) in den Jahren 1929 und 1930**

Gewerbe	Stand am 31. 3. 1929	Stand am 31. 3. 1930
Steinhauer	—	—
Steinbildhauer	2	2
Steinmeße	24	35
Steinseger	175	168
Steinschleifer	—	—
Erststeinschleifer	—	—
Glasschleifer	—	—
Hafner	—	—
Porzellanmaler	1	—
Büchsenmacher	9	9
Messerschmiede	—	—
Werkzeugmacher	—	—
Schleifer	—	—
Feilenhauer	—	—
Gold-Silberschmiede	25	34
Juweliere	—	—
Rot-Gelbgießer	13	16
Zinngießer	—	—
Bleigießer	—	—
Gürtler	9	12
Graveure	1	2
Ziseleure	—	—
Galvaniseure	—	—
Vernickler	—	—
Schmiede	2701	2685
Schlosser	953	1120
Maschinenbauer	1050	1068
Klempner	450	520
Spengler	—	—
Flaschner	—	—
Blechner	—	—
Installateure	77	86
Kupferschmiede	18	17
Elektriker	740	1106
Feinmechaniker	19	17
Instrumentenmacher*)	—	—
Chirurg. Instrumentenmacher*)	—	—

*) Die Zahl der Lehrlinge in diesem Gewerbebezüge ist in den Angaben der Spalte „Feinmechaniker“ enthalten.

Zahl der Lehrlinge (Innungs- und Nichtinungslehrlinge) in den Jahren 1929 und 1930

Gewerbe	Stand am 31. 3. 1929	Stand am 31. 3. 1930
Mechaniker	416	482
Fahrradmechaniker*)	—	—
Sprech- u. Schreibmasch.-Mechan. *)	—	—
Nähmaschinenmechaniker*)	—	—
Optiker	32	30
Uhrmacher	140	113
Dreher	8	10
Formen	—	—
Metallbrücker	—	—
Bandagisten	—	2
Orthopädiemechaniker	18	20
Drahtflechter	—	—
Siebmacher	—	—
Nagelschmiede	—	—
Wagenbauer	—	4
Seifensieder	—	—
Wachszieher	—	—
Kerzenmacher	—	—
Weber	—	1
Tuchmacher	—	—
Wirker	—	—
Stricker	—	—
Posamentierer	—	—
Färber	21	30
Bleicher	—	—
Seiler	7	6
Rehmacher	—	—
Buchbinder	79	81
Kartonnagenmacher	—	—
Buchdrucker	235	259
Schriftsetzer	17	23
Litographen	—	—
Photographen	24	28
Steindrucker	3	6
Gerber	4	5
Sattler	551	501
Tapezierer	34	76

*) Die Zahl der Lehrlinge in diesem Gewerbebezirke ist in den Angaben der Spalte „Mechaniker“ enthalten.

**Zahl der Lehrlinge (Innungs- und
Nichtinnungslehrlinge) in den Jahren 1929 und 1930**

Gewerbe	Stand am 31. 3. 1929	Stand am 31. 3. 1930
Polsterer	—	—
Dekorateurs	—	—
Vulkanisierer	—	—
Tischler	2553	2712
Schreiner	—	—
Modelltischler	—	—
Drechsler	20	30
Knopfmacher	—	—
Holzbildhauer	11	11
Böttcher	19	24
Rüfer	—	—
Büttner	—	—
Wagner	—	—
Stellmacher	709	673
Karosseriebauer	—	—
Bootsbauer	—8	11
Schiffbauer	—2	6
Schirmmacher	—	—
Stoßmacher	—	—
Kammacher	—	—
Korbmacher	42	40
Strohflechter	—	—
Stuhlmacher	—	—
Bürstenmacher	10	9
Pinselformer	—	—
Vergolder	—	—
Beizer	—	—
Polierer	—	—
Musikinstrumentenmacher	4	4
Saitenmacher	—	—
Orgelbauer	1	2
Klavierbauer	3	2
Müller	342	314
Bäcker	1586	1744
Konditoren	110	97
Lebküchner	—	—
Fleischer	1621	1704

**Zahl der Lehrlinge (Sinnungs- und
Nichtsinnslehrlinge) in den Jahren 1929 und 1930**

Gewerbe	Stand am 31. 3. 1929	Stand am 31. 3. 1930
Schlächter	—	—
Mesger	—	—
Rohschlächter	—	—
Molker	—	—
Käser	—	—
Brauer	—	—
Mälzer	—	—
Brenner	—	—
Schneider	2272	2319
Schneiderinnen	648	762
Weißnäherinnen	—	—
Stickerinnen	1	2
Duskmacherinnen	291	286
Kürschner	45	45
Hutmacher	1	1
Mützenmacher	—	—
Handschuhmacher	—	—
Schuhmacher	837	795
Schäftemacher	—	—
Wäscher	—	—
Bügler	—	—
Plätter	—	—
Maurer (reine Maurer)	3455	3730
Baugeschäfte	—	—
Zimmerer (reine Zimmerer)	1465	1366
Maurer und Zimmerer	75	74
Dachdecker	59	51
Schornsteinfeger	97	98
Raminfeger	—	—
Ofenfeger	264	302
Schornsteinbauer	—	—
Plattenleger	—	1
Fliesenleger	—	—
Stuckateure	12	15
Gipser	—	—
Maler	1165	1191
Lackierer	9	14

Zahl der Lehrlinge (Znungs- und Nichtznungslehrlinge) in den Jahren 1929 und 1930

Gewerbe	Stand am 31. 3. 1929	Stand am 31. 3. 1930
Glafer	71	78
Bleiglafer	—	—
Brunnenbauer	56	48
Mühlenbauer	3	4
Backofenbauer	—	—
Friseure	1021	1319
Haarformer	—	—
Perückenmacher	—	—
	26744	28163

Anlage III zu Seite 20.

Meisterprüfungen

Meisterprüfungen

Gewerbe	Zahl der Prüflinge	Ergebnisse			
		nicht bestanden	bestanden	davon mit gut	Aus- zeichnung
Bäcker	140	11	129	54	1
Brunnenbauer	2	2	—	—	—
Buchdrucker	8	3	5	—	—
Bürsten- und Pinselmacher	1	—	1	1	—
Damenschneider	13	1	12	9	—
Elektro- Installateure	39	18	21	6	—
Fahrzeug- mechaniker	17	3	14	9	—
Fleischer	85	4	81	35	1
Friseure	159	16	143	46	—
Feilenhauer	2	—	2	1	—
Glasr	9	1	8	4	—
Goldschmiede	1	—	1	1	—
Gipsbildhauer, Stuckateure	1	—	1	—	—
Installateure	4	—	4	1	—
Klempner	15	1	14	7	—
Konditoren	6	—	6	2	—
Korbmacher	3	1	2	—	—
Kürschner und Nähenmacher	4	—	4	2	—
Kupferschmiede	2	1	1	—	—
Lackierer	1	—	1	—	—
Maler	23	3	20	7	—
Metzgerei- bauer	56	10	56	24	7
Maurer	20	11	9	—	—
Müller	39	2	37	29	—
Mechaniker	4	—	4	1	—
Optiker und Mechaniker	2	—	2	—	—
Puzmacher	7	—	7	3	2
Sattler	13	3	10	5	—
Schlosser	8	3	5	1	—
Schmiede	102	11	91	49	2
Schneider	73	15	58	27	—

Meisterprüfungen

Gewerbe	Zahl der Prüflinge	Ergebnisse			
		nicht bestanden	bestanden	davon mit gut	Aus- zeichnung
Schneiderinnen	13	—	13	8	—
Schornsteinfeger	16	8	8	—	1
Schuhmacher	25	3	22	4	1
Steinseger	10	4	6	—	—
Stellmacher	39	3	36	12	1
Tapezierer	11	2	9	2	—
Tischler	76	10	66	15	3
Töpfer	13	1	12	3	—
Uhrmacher	7	2	5	3	—
Zimmerer	13	6	7	—	—
	1092	159	933	371	19





Buchdruckerei Emil Majuhr, Königsberg Pr.
Ritterstr. 45



